

Handbuch

Der Zivilschutz

Grundlagen – Auftrag – Einsatz



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Impressum

Herausgegeben vom
Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)
Geschäftsbereich Zivilschutz und Ausbildung

Version 2024

Vertrieb

www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr. 506.070.D
12/2023

Vorwort

Der Zivilschutz erfüllt für unser Land wichtige Aufgaben. Katastrophen und Notlagen, z. B. eine Überschwemmung oder eine Pandemie, können sich jederzeit ereignen. Der Zivilschutz hilft mit, solche Ereignisse zu bewältigen.

Für den Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen deckt der Zivilschutz ein breites Aufgabenspektrum ab. Er betreut schutzsuchende Personen, stellt die Schutzinfrastruktur sowie Mittel zur Alarmierung bereit und schützt die Kulturgüter. Zudem unterstützt der Zivilschutz die Führungsorgane und Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, insbesondere Polizei, Feuerwehr und Gesundheitswesen.

Die vorliegende Publikation ist eine Ausbildungshilfe für die Angehörigen des Zivilschutzes in der ganzen Schweiz. Sie beschreibt Auftrag und Aufbau des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes. Ziel ist es, den Angehörigen des Zivilschutzes ein Grundwissen zu vermitteln und sie mit den vielfältigen Aufgaben der Fachgebiete des Zivilschutzes vertraut zu machen.

Weitere Informationen und Aktuelles zum Bevölkerungsschutz und Zivilschutz finden Sie unter www.bevoelkerungsschutz.ch.

Inhaltsverzeichnis

5 Sicherheitspolitik

- 5 Neun Ziele der schweizerischen Sicherheitspolitik
- 5 Politikbereiche und Instrumente

7 Bevölkerungsschutz

- 7 Aufbau und Auftrag des Bevölkerungsschutzes
- 8 Partner im Bevölkerungsschutz und ihre Aufgaben
- 10 Risikogrundlagen im Bevölkerungsschutz
- 13 Zivile Führung
- 16 Warnung und Alarmierung der Bevölkerung

19 Zivilschutz

- 19 Aufgaben
- 19 Organisation
- 22 Zivilschutzkommando
- 22 Führungsunterstützung
- 24 Betreuung
- 27 Technische Hilfe
- 30 Kulturgüterschutz
- 31 Logistik

35 Ereignisbewältigung

- 35 Verhalten bei einem Ereignis
- 35 Notrufnummern
- 36 Aufgebot und Einsatzmittel
- 39 Aufgebot und Einsatz des Zivilschutzes
- 40 Die Einsatzleitung bei Schadenereignissen
- 41 Die Schadenplatzorganisation
- 42 Die Evakuierung eines gefährdeten Gebietes
- 43 Notfalltreffpunkte

44 Grundwissen

- 44 Grundtechniken Orientierung
- 53 Telekommunikation
- 56 Umgang mit belastenden Situationen
- 57 Kulturgüterschutz
- 59 Feuer
- 66 Verkehrsregelung
- 71 Schutzzräume
- 74 Schutzanlagen

76 Rechte und Pflichten

- 76 Rechte
- 78 Pflichten

79 Anhang

- 80 A Funktionen
- 81 B Gradabzeichen
- 82 C Signaturen (Auszug)
- 84 D Verhalten bei Unfällen
- 85 E Nothilfe (BLS-AED)
- 86 F Ausbildungsgänge im Zivilschutz
- 87 G Rechtliche Grundlagen

Sicherheitspolitik

Die Sicherheitspolitik umfasst alle Massnahmen gegen machtpolitische oder kriminelle Bedrohungen sowie zur Bewältigung von natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und Notlagen. Die Schweiz verfügt über verschiedene Politikbereiche und Instrumente, um die sicherheitspolitischen Ziele zu verfolgen.

Neun Ziele der schweizerischen Sicherheitspolitik

Die schweizerische Sicherheitspolitik bezweckt, die Handlungsfähigkeit, Selbstbestimmung und Integrität der Schweiz und ihrer Bevölkerung sowie deren Lebensgrundlagen gegen Bedrohungen und Gefahren zu schützen und international einen Beitrag zu Stabilität und Frieden zu leisten.

Ausgehend von den globalen sicherheitspolitischen Trends und den konkreten Bedrohungen und Gefahren für die Schweiz nennt der Sicherheitspolitische Bericht 2021 neun Ziele, die als Schwerpunkte verfolgt werden sollen:

- Stärkung der Früherkennung von Bedrohungen, Gefahren und Krisen;
- Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, Stabilität und Sicherheit;
- verstärkte Ausrichtung auf hybride Konfliktführung;
- freie Meinungsbildung und unverfälschte Information;
- Verstärkung des Schutzes vor Cyberbedrohungen;
- Verhinderung von Terrorismus, gewalttätigem Extremismus, organisierter und übriger transnationaler Kriminalität;

- Stärkung der Resilienz und Versorgungssicherheit bei internationalen Krisen;
- Verbesserung des Schutzes vor Katastrophen und Notlagen und der Regenerationsfähigkeit;
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und des Krisenmanagements.

Politikbereiche und Instrumente

Die schweizerische Sicherheitspolitik ist eine Verbundaufgabe. Damit die Ziele erreicht werden können, braucht es eine enge Zusammenarbeit der Politikbereiche und der sicherheitspolitischen Instrumente.

Der Sicherheitspolitische Bericht 2021 definiert als massgebende Politikbereiche:

Aussenpolitik zur Interessenvertretung und Beziehungspflege der Schweiz sowie zur Stärkung der internationalen Sicherheit und Stabilität (durch Friedensförderung, durch Einsatz für Völkerrecht, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie durch Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe);

Wirtschaftspolitik zugunsten von Wirtschaft und Wohlstand, insbesondere für eine krisenfeste Versorgung des Landes;

Information und Kommunikation der Behörden mit Faktentreue und Glaubwürdigkeit zur Förderung des Vertrauens der Bevölkerung und für eine Festigkeit gegenüber Beeinflussungsversuchen, insbesondere auch in Krisensituationen.

Neben den Politikbereichen verfügt die Schweiz über Instrumente, die zur Erreichung der Ziele der Sicherheitspolitik beitragen:

Armee zur Bewältigung von Bedrohungen, die die territoriale Integrität und die Sicherheit der Bevölkerung oder die Ausübung der Staatsgewalt gefährden, darüber hinaus zur Unterstützung der zivilen Behörden bei der Bewältigung von Krisen, zur internationalen Friedensförderung sowie zur Katastrophenhilfe im Ausland;

Bevölkerungsschutz (Aufgaben siehe folgendes Kapitel, Seite 7);

Nachrichtendienst des Bundes für die Früherkennung und Verhinderung von Bedrohungen der inneren und äusseren Sicherheit durch Terrorismus, gewalttätigen Extremismus, verbotenen Nachrichtendienst, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen;

Polizei zur Bekämpfung von Kriminalität, zur Gefahrenabwehr und zur Durchsetzung von Zwangsmassnahmen, wobei primär die Kantone die Verantwortung für die Sicherheit auf ihrem Territorium tragen und in der Kompetenz des Bundes die Bekämpfung der Schwerstkriminalität (Terrorismus, gewalttätiger Extremismus, organisierte wie transnationale Kriminalität) liegt;

Zollverwaltung (Zoll und Grenzsicherheit) zur Unterstützung der Bekämpfung von Terrorismus, gewalttätigem Extremismus und grenzüberschreitender Kriminalität sowie – an den Binnen- und Aussengrenzen des Schengen-Raums – der illegalen Migration;

Zivildienst für gemeinnützige Arbeit zugunsten von Staat und Gesellschaft sowie zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, nach Schadenereignissen zudem zur längerfristigen Schadenbehebung und Instandstellung sowie zur Unterstützung der Zivilbevölkerung.

Bevölkerungsschutz

Der Bevölkerungsschutz ist eines der acht Instrumente der schweizerischen Sicherheitspolitik. Er ist vor allem ausgerichtet auf den Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen.

Aufbau und Auftrag des Bevölkerungsschutzes

Der Bevölkerungsschutz ist ein ziviles Verbundsystem der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz. Die Partnerorganisationen tragen die Verantwortung für ihre Aufgabenbereiche und unterstützen sich gegenseitig.

Der Auftrag des Bevölkerungsschutzes ist der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Fall eines bewaffneten Konflikts. Der Bevölkerungsschutz stellt Führung, Schutz, Rettung und Hilfe zur Bewältigung solcher Ereignisse sicher. Er trägt dazu bei, Schäden zu begrenzen und zu bewältigen.

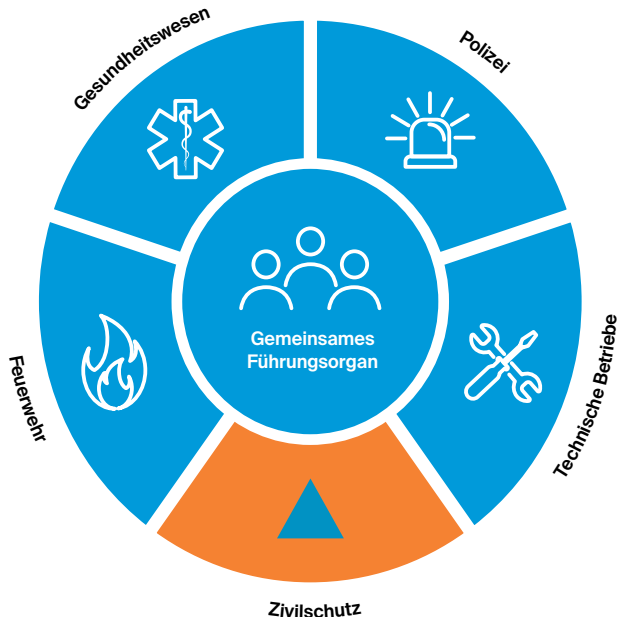


Abb. 1: Verbundsystem Bevölkerungsschutz

Alltagsereignisse werden von den Ersteinsatzmitteln Polizei, Feuerwehr und sanitätsdienstliches Rettungswesen in der Regel allein bewältigt. Der Bevölkerungsschutz kommt erst dann zum Tragen, wenn ein Ereignis die Partnerorganisationen gemeinsam betrifft und diese von den Führungsorganen (Krisenstäben) im Verbund eingesetzt werden. Dies ist hauptsächlich bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und Notlagen der Fall.

Für den Bevölkerungsschutz sind grundsätzlich die Kantone zuständig. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen gestalten sie den Bevölkerungsschutz nach den jeweiligen Bedürfnissen und Gefährdungen. Zusätzlich hat auch der Bund bestimmte Aufgaben (z. B. Koordination, Forschung, Ausbildung) zu erfüllen.

Die Armee ist nicht Teil des Verbundsystems Bevölkerungsschutz. Sie kann jedoch bei Katastrophen und in Notlagen subsidiär zum Einsatz kommen, wenn die zivilen Mittel in personeller, materieller oder zeitlicher Hinsicht ausgeschöpft sind oder wenn Ressourcen (z. B. Transportkapazitäten, schweres Rettungsgerät) fehlen. Die Armee erhöht dadurch die Durchhaltefähigkeit des Verbundsystems Bevölkerungsschutz.

Partner im Bevölkerungsschutz und ihre Aufgaben



Polizei: Sicherheit und Ordnung

Die Polizei ist für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zuständig. Die Mittel dazu sind die kantonalen und kommunalen Polizeikörper. Als Ersteinsatzmittel ist die Polizei bei Ereignissen sehr schnell vor Ort und übernimmt meistens die Leitung des Einsatzes. Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und mit dem sanitätsdienstlichen Rettungswesen ist eingespielt.



Feuerwehr: Rettung und allgemeine Schadenwehr

Die Feuerwehr ist für die Rettung und die allgemeine Schadenwehr inkl. Brandbekämpfung und Elementarschadenbewältigung zuständig. Hinzu kommen Aufgaben wie Öl-, Chemie- und Strahlenwehr. Als Ersteinsatzmittel ist die Feuerwehr innert Minuten einsatzbereit und leistet Einsätze, die Stunden bis Tage dauern. Das Feuerwehrwesen ist kantonal geregelt.



Gesundheitswesen: Medizinische Versorgung

Das Gesundheitswesen, einschliesslich des sanitätsdienstlichen Rettungswesens, stellt die medizinische Versorgung der Bevölkerung und der Einsatzkräfte sicher. Dies umfasst auch vorsorgliche Massnahmen und die psychologische Betreuung. Das sanitätsdienstliche Rettungswesen ist ein Ersteinsatzmittel und arbeitet eng mit Polizei und Feuerwehr zusammen.



Technische Betriebe: Versorgung, Entsorgung, technische Infrastruktur

Zu den technischen Betrieben gehören Elektrizitäts- und Wasserwerke wie auch Transport- und Kommunikationsunternehmen oder Abwasserreinigungsanlagen. Sie stellen sicher, dass kritische Infrastrukturen (z. B. Verkehr, Telekommunikation, Strom-, Wasser- und Gasversorgung oder Entsorgung) funktionieren bzw. nach Notmassnahmen ihren Betrieb normal weiterführen.



Zivilschutz: Schutz, Betreuung und Unterstützung

Eine besondere Rolle im Verbundsystem Bevölkerungsschutz hat der Zivilschutz, da er als einzige Partnerorganisation in der Bundesverfassung verankert ist und auf einer nationalen Dienstpflicht basiert. Der Zivilschutz ist die einzige zivile Organisation, die bei lang andauernden und schweren Ereignissen die Durchhaltefähigkeit gewährleisten und die anderen Organisationen (z. B. die Feuerwehr oder das Gesundheitswesen) längerfristig unterstützen, verstärken und entlasten kann. Zu den Aufgaben des Zivilschutzes bei Grossereignissen, Katastrophen, in Notlagen und bewaffneten Konflikten gehören die Unterstützung der Führungsorgane (Führungsunterstützung), die Betreuung schutzsuchender Personen, die technische Hilfe (z. B. Hochwasserschutz oder Trümmerrettung), der Kulturgüterschutz und die Logistik. Der Zivilschutz sorgt zudem für die Bereitstellung und den Betrieb der Schutzinfrastruktur und unterstützt die Alarmierung der Bevölkerung.

Mit diesem Leistungsprofil und seiner Durchhaltefähigkeit ist der Zivilschutz ein unverzichtbares Mittel des Bevölkerungsschutzes. Er muss seine Leistungen praktisch ohne Vorbereitungszeit und teilweise sogar aus dem Stand erbringen, da viele Ereignisse ohne Vorwarnzeit eintreten.

Risikogrundlagen im Bevölkerungsschutz

Gefährdungs- und Risikoanalysen

Das Ziel ist, Katastrophen und Notlagen zu vermeiden (Prävention) oder optimale Voraussetzungen für deren Bewältigung zu schaffen (Vorsorge). Um Massnahmen im Bevölkerungsschutz planen zu können, müssen daher Gefährdungen und Risiken analysiert werden. Zuerst werden relevante Gefährdungen identifiziert und mittels Szenarien beschrieben. Die daraus resultierenden Risiken setzen sich aus den jeweils erwarteten Schäden und Eintrittswahrscheinlichkeiten zusammen.

Zu den wichtigsten Gefährdungs- und Risikoanalysen im Schweizer Bevölkerungsschutz gehören:

Nationale Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz»

Die nationale Analyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz» (KNS) stellt eine Auslegeordnung relevanter Gefährdungen und deren Risikopotential dar. Die Produkte daraus (u. a. Gefährdungskatalog, Gefährdungsdossiers, Risikobericht mit Risikomatrizen, Website www.risk-ch.ch) werden für weiterführende Arbeiten (z. B. kantonale Analysen, Übungsszenarien, Einsatzplanungen) verwendet.

Kantonale Gefährdungsanalyse und Vorsorge «Kataplan»

Die Kantone sind mit unterschiedlichen Gefährdungen konfrontiert. So müssen Gebirgskantone mit anderen Gefährdungen (z. B. Steinschlag, Lawinen) rechnen als Mittellandkantone (z. B. Ausfall grösserer Verkehrsinfrastrukturen). Der Leitfaden «Kataplan» des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) unterstützt die Kantone bei einer einheitlichen Analyse, die alle relevanten Gefährdungen umfasst. Gestützt auf die Ergebnisse der Analyse werden Massnahmen vorwiegend im Bereich der Vorsorge geplant und umgesetzt, um die Lücken in der Bewältigungsfähigkeit zu schliessen.

Von Alltagseignissen zu Katastrophen und Notlagen

Der Einsatz des Bevölkerungsschutzes lässt sich eskalieren und ist an die Intensität der Ereignisse anpassbar.

Alltagseignis: Schadenereignis, das von den lokalen oder regionalen Ersteinsatzmitteln Polizei, Feuerwehr und sanitätsdienstliches Rettungswesen selbstständig bewältigt werden kann (z. B. Autounfall, Brand).

Grossereignis: Örtlich begrenztes Schadenereignis, dessen Bewältigung ein Zusammenwirken mehrerer Partnerorganisationen erforderlich macht, jedoch überschaubar bleibt (z. B. Grossbrand, Zugunglück, Massenkarambolage).

Katastrophe: Natur- oder zivilisationsbedingtes Schadenereignis, das so viele Schäden und Ausfälle verursacht, dass die personellen und materiellen Mittel der betroffenen Gemeinschaft überfordert sind.

Notlage: Situation, die aus einer gesellschaftlichen Entwicklung oder einem technischen Ereignis entsteht und mit den ordentlichen Abläufen nicht bewältigt werden kann.

Aufgrund ihrer Topografie ist die Schweiz gegenüber Naturgefahren stark exponiert. Zudem hat die hohe Siedlungs- und Infrastrukturdichte der Schweiz zur Folge, dass durch Katastrophen und Notlagen grosse Schäden entstehen können.

Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz kommt deshalb hauptsächlich bei Katastrophen und in Notlagen zum Einsatz. Es ist zu unterscheiden zwischen natur-, technik- und gesellschaftsbedingten Katastrophen und Notlagen.

Normale Lage	Besondere Lage	Ausserordentliche Lage
Das Ereignis ist zeitlich, räumlich und thematisch begrenzt.	Das Ereignis kann mit den ordentlichen Mitteln nicht bewältigt werden.	Die Bewältigung kann Wochen bis Monate dauern.
Das Ereignis betrifft nur wenige Personen.	Die Bewältigung kann Tage bis Wochen dauern.	Das Ereignis führt zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Lebensgrundlagen der betroffenen Bevölkerung.
Das Ereignis kann mit den ordentlichen Mitteln, meistens mit den Ersteinsatzmitteln, bewältigt werden.	Das Ereignis führt zu einer spürbaren Beeinträchtigung der Lebensgrundlagen der betroffenen Bevölkerung.	Überregionale, interkantonale, nationale oder internationale Hilfe ist nötig.
	Es können mehrere Gemeinden (bzw. eine ganze Region) vom Ereignis betroffen sein.	

Tab. 1: Die verschiedenen Lagen im Bevölkerungsschutz

Von der normalen Lage zur ausserordentlichen Lage

Normale Lage: Die normale Lage ist eine Situation, in der die ordentlichen Abläufe und Mittel für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben ausreichen (z. B. bei einem Alltagsereignis wie dem Brand eines Objektes, einer Massenkarambolage oder einem Explosionsunglück).

Besondere Lage: Die besondere Lage ist eine Situation, in der einzelne Aufgaben mit den ordentlichen Abläufen nicht mehr bewältigt werden können und deshalb Verfahren gestrafft und/oder beim Mitteleinsatz Schwerpunkte gesetzt werden müssen (z. B. bei einem Grossereignis wie einem Eisenbahnunglück, Flugzeugabsturz, Sturm oder Hochwasser).

Ausserordentliche Lage: Die ausserordentliche Lage ist eine Situation, in der in zahlreichen Sektoren der öffentlichen Verwaltung die ordentlichen Abläufe für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben nicht genügen (z. B. bei einer Katastrophe wie einem Erdbeben, einem Kernkraftwerkstörfall mit Freisetzung von Radioaktivität, dem Ausfall von Kommunikations- und Informatiknetzwerken, einer Epidemie, Pandemie oder Tierseuche).

Der Bevölkerungsschutz kann im Weiteren auch zum Einsatz kommen bei der Bewältigung eines Terroranschlages (insbesondere mit ABC-Mitteln) und im Falle eines bewaffneten Konflikts (Krieg im nahen Ausland oder kriegerische Ereignisse in der Schweiz selber). Ein bewaffneter Konflikt ist für die absehbare Zukunft unwahrscheinlich.

Bevölkerungsschutz und kritische Infrastrukturen

Kritische Infrastrukturen stellen die Verfügbarkeit von unverzichtbaren Gütern und Dienstleistungen sicher. Die Schweiz ist in hohem Masse auf deren möglichst störungsfreies Funktionieren angewiesen. Neben Energie, Kommunikation oder Verkehr gehören auch die Partner des Bevölkerungsschutzes (u. a. Blaulichtorganisationen und Zivilschutz) zu den kritischen Infrastrukturen. Störungen von kritischen Infrastrukturen haben schwerwiegende Auswirkungen auf Bevölkerung und Wirtschaft und können dominoartig auf andere kritische Infrastrukturen übergreifen.

Der Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI) umfasst Strategien und Massnahmen, die schwerwiegende Ausfälle nach Möglichkeit verhindern und das Schadensausmass im Ereignisfall reduzieren.

Zivile Führung

Aufgabe

Eine zentrale Rolle im Verbundsystem Bevölkerungsschutz spielt das Führungsorgan (Krisenstab). Es übernimmt die Koordination und die Führung, wenn mehrere Partnerorganisationen während längerer Zeit gemeinsam im Einsatz stehen.

Das Führungsorgan ist zuständig für die:

- Sicherstellung der Information der Bevölkerung über Gefährdungen, Risiken, Schutzmöglichkeiten und Schutzmassnahmen,
- Warnung und Alarmierung,
- Erteilung von Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung,
- Sicherstellung der Führungsfähigkeit,
- Koordination der Einsatzvorbereitungen,
- Koordination der Einsätze der Partnerorganisationen,
- Sicherstellung einer zeit- und lagegerechten Bereitschaft,
- Sicherstellung der personellen und der materiellen Verstärkung des Bevölkerungsschutzes im Hinblick auf bewaffnete Konflikte.

Struktur einer Führungsorganisation auf Stufe Gemeinde oder Region

Das Führungsorgan setzt sich zusammen aus:

- einem Chef oder einer Chefin des Führungsorgans als Entscheidungsträger,
- einem Stabschef oder einer Stabschefin,
- einer Stellvertretung des Stabschefs oder der Stabschefin,
- Fachbereichsleitern und Fachbereichsleiterinnen,
- Spezialisten und Spezialistinnen,
- der Führungsunterstützung.

Der Chef oder die Chefin des Führungsorgans trägt die Gesamtverantwortung für alle Entscheide des Führungsorgans. Er/Sie trifft die Entscheide allenfalls in Absprache mit der Exekutive.

Der Stabschef oder die Stabschefin leitet die Abläufe und Prozesse im Führungsorgan.

Die Fachbereichsleiter und Fachbereichsleiterinnen (z. B. Vertreter/Vertreterin der Polizei, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, des Zivilschutzes und der technischen Betriebe) sind die Fachverantwortlichen im Führungsorgan.

Die Spezialisten und Spezialistinnen sind Fachexperten (z. B. Naturgefahrenberater/innen) und werden dann beigezogen, wenn für die Bewältigung eines Ereignisses Fachwissen benötigt wird, das den Angehörigen des Führungsorgans fehlt.

Die Führungsunterstützung erledigt alle Arbeiten, die in den Bereichen Lage, Logistik, Betrieb des Führungsstandorts und Telematik anfallen.

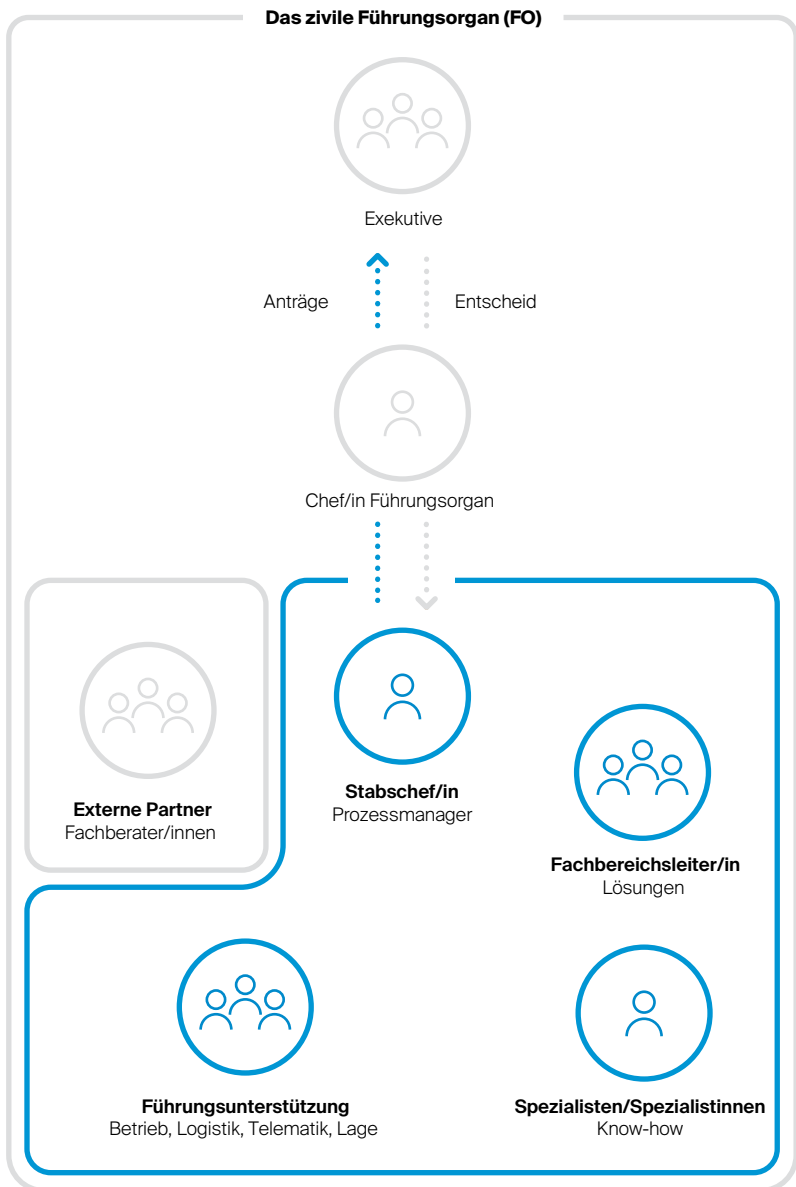


Abb. 2: Beispiel Zusammensetzung eines Führungsorgans

Warnung und Alarmierung der Bevölkerung

Katastrophen und Notlagen können mit sehr kurzer oder ohne Vorwarnzeit eintreten. Tritt ein Ereignis ein, muss die Bevölkerung kontinuierlich informiert werden.

Die frühzeitige Warnung, Alarmierung und Information der Bevölkerung ist ein wichtiges Element, um die Bevölkerung zu schützen.

Warnung

Eine Warnung meldet eine mögliche Gefahr oder ein Ereignis, bei dem die Behörden der Bevölkerung ein gewisses Verhalten empfehlen, aber nicht vorschreiben. Warnungen werden auch benutzt, um Gefahren an die zuständigen Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden zu melden, damit diese sich auf ein Ereignis vorbereiten können. Im Bereich der Naturgefahren werden Behörden und Bevölkerung durch die zuständigen Fachstellen des Bundes gewarnt.

Alarmierung

Ein Alarm wird eingesetzt, wenn die Behörden die Bevölkerung über eine unmittelbar bestehende Gefahr informieren und zwingend zu befolgende Verhaltensanweisungen ausgeben. Bei Alarmen werden in der Regel die Sirenen eingesetzt. Die Schweiz verfügt über ein flächendeckendes Netz von stationären und mobilen Sirenen. Unterhalb von Stauanlagen wird der Wasseralarm eingesetzt, für alle übrigen Gefahren der Allgemeine Alarm.

Allgemeiner Alarm

Mit einem regelmässig auf- und absteigenden Ton wird der Allgemeine Alarm ausgelöst. Der Allgemeine Alarm ertönt bei stationären Sirenen eine Minute lang und wird innerhalb von fünf Minuten einmal wiederholt. Ausgelöst wird der Allgemeine Alarm, wenn eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. Er kündigt Verhaltensanweisungen oder amtliche Mitteilungen an, die über Radio verbreitet werden. Der Allgemeine Alarm soll also die Bevölkerung dazu bewegen, umgehend das Radio einzuschalten oder die weiteren verfügbaren Informationskanäle der Behörden zu nutzen.

Wasseralarm

Der Wasseralarm kommt ausschliesslich in gefährdeten Gebieten unterhalb von Stauanlagen zur Anwendung. Er besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden Dauer in Abständen von je 10 Sekunden und wird spätestens nach fünf Minuten einmal wiederholt. Bei einem Wasseralarm muss das gefährdete Gebiet sofort verlassen werden.



www.alert.swiss

Alertswisskanäle zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung

Bei Katastrophen und in Notlagen setzen Bund und Kantone die Alertswisskanäle des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) ein. Dabei können sie Meldungen der Stufen Information, Warnung und Alarmierung über das Kernsystem Polyalert verbreiten, die auf der Alertswiss-Website und -App dargestellt werden. In der Regel sind die kantonalen Einsatzzentralen der Polizei oder die kantonalen Führungsorgane für das Absetzen der Meldung verantwortlich, Meldungen können auch von anderen Stellen vorbereitet werden. Auf nationaler Ebene kann die Nationale Alarmzentrale (NAZ) im BABS Meldungen verbreiten. Alertswiss ist ein Gemeinschaftsprojekt von Bund und Kantonen und wird laufend weiterentwickelt.

Allgemeiner Alarm



Wasseralarm



Abb. 3: Alarmierungszeichen

Verbreitungspflichtige Meldungen

Alarmierungen erfolgen durch die Kantonspolizei, die kantonalen Führungsorgane oder die Nationale Alarmzentrale. Sie führen zu einer verbreitungspflichtigen Meldung, die von den konzessionierten Radioanbietern im betroffenen Gebiet (während der Redaktionszeiten) sowie den Radiosendern von SRG im Wortlaut verlesen wird. Wird eine Naturgefahr, z. B. ein Unwetter oder Hochwasser, als «gross» oder «sehr gross» eingeschätzt, können die zuständigen Fachstellen des Bundes eine Warnung für verbreitungspflichtig erklären. Eine solche Warnung wird als «Warnung des Bundes» auch über Fernsehen (SRG und private Anbieter) verbreitet.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Das BABS ist zuständig für die Entwicklung und den Unterhalt der Systeme zur Information, Warnung und Alarmierung. Der Bund informiert, warnt und alarmiert die Bevölkerung bei Ereignissen in seiner Kompetenz (z. B. bei Naturgefahren oder Ereignissen mit erhöhter Radioaktivität).

Die Kantone sind für die Information, Warnung und Alarmierung bei Ereignissen in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. In Zusammenarbeit mit dem Bund stellen sie sicher, dass sie die Bevölkerung jederzeit alarmieren können.

Jährlicher Sirenentest

Jeweils am ersten Mittwoch des Monats Februar findet in der Schweiz der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Alarmierungssysteme getestet. Mittels Radio- und TV-Spots sowie Medienmitteilungen wird die Bevölkerung vorgängig auf den Sirenentest aufmerksam gemacht. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Die Sirenenauslösung ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich organisiert. In den meisten Kantonen erfolgt zuerst eine zentrale ferngesteuerte Auslösung sämtlicher Sirenen. Anschliessend werden die Sirenen vielerorts noch manuell ausgelöst und der Einsatz der mobilen Sirenen getestet. Dazu kann auch der Zivilschutz eingesetzt werden.

Zivilschutz

Der Zivilschutz verstärkt und entlastet bei lange andauernden und schweren Ereignissen die anderen Organisationen im Bevölkerungsschutz und erbringt spezialisierte Leistungen zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen.

Aufgaben

Der Zivilschutz sorgt bei Grossereignissen, bei Katastrophen und in Notlagen sowie bei bewaffneten Konflikten für:

- den Schutz und die Rettung der Bevölkerung,
- die Betreuung schutzsuchender Personen,
- die Unterstützung der Führungsorgane,
- die Unterstützung der Partnerorganisationen,
- den Schutz der Kulturgüter.

Er kann weiter eingesetzt werden für:

- präventive Massnahmen zur Verhinderung oder Minderung von Schäden,
- Instandstellungsarbeiten nach Schadenereignissen,
- Einsätze zugunsten der Gemeinschaft.

Organisation

Die Organisation des Zivilschutzes richtet sich nach der Gefährdungsanalyse sowie nach topografischen Gegebenheiten und Strukturen in einem Kanton, einer Region oder einer Gemeinde. Die Organisation kann also unterschiedlich sein. Die Kantone legen die Rahmenbedingungen für die Organisation des Zivilschutzes fest.

Grundsätzlich kann von zwei Organisationsmodellen ausgegangen werden:

- Bataillon,
- Kompanie.

Die Zivilschutzorganisation als Bataillon

Ein Bataillon besteht in der Regel aus drei bis vier Kompanien und wird von einem Bataillonskommandanten / einer Bataillonskommandantin geführt. Er/Sie verfügt über Stellvertreter/Stellvertreterinnen, wovon eine Person die Aufgabe des Stabschefs / der Stabschefin übernimmt. Der Bataillonsstab besteht aus Offizieren, die als Führungshelfen des Bataillonskommandan-

ten / der Bataillonskommandantin und als fachtechnische Vorgesetzte der Truppe dienen.

Die Kompanien eines Bataillons können entweder innerhalb des Fachbereichs oder gemischt zusammengesetzt sein.

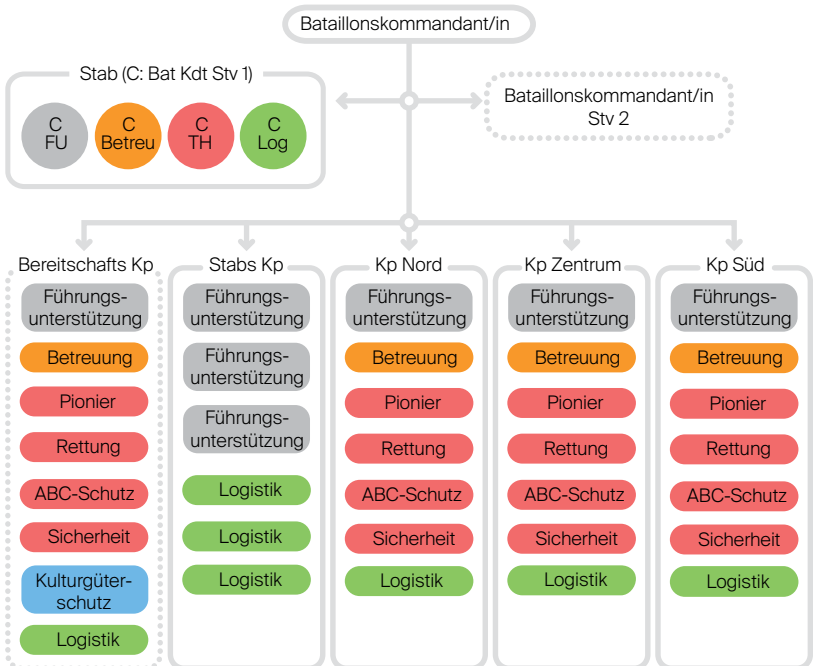


Abb. 4: Beispiel einer Bataillonsstruktur

Die Zivilschutzorganisation als Kompanie

Wo es aufgrund der topografischen, räumlichen oder personellen Verhältnisse nicht möglich ist, ein Bataillon aufzustellen, werden Zivilschutzorganisationen in Kompaniegrösse gebildet.

Eine solche Kompanie ist dank eigener Logistik und Führungsunterstützung autonom. Sie besteht aus mindestens drei Zügen und wird von einem Kompaniekommandanten / einer Kompaniekommandantin geführt.

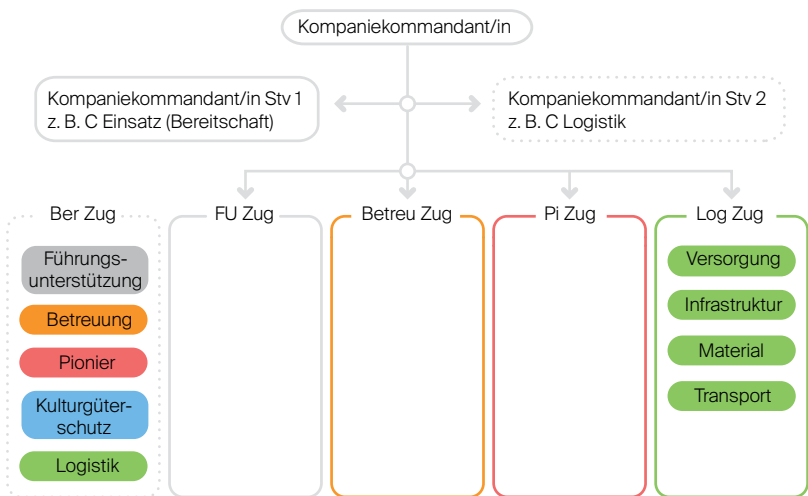


Abb. 5: Beispiel einer Kompaniestruktur

Zivilschutzkommando

Das Zivilschutzkommando ist das Organ, das den Zivilschutz führt. Bei einer Kompaniestruktur besteht es in der Regel aus dem Zivilschutzkommandanten / der Zivilschutzkommandantin und den Stellvertretern/Stellvertreterinnen. Bei einer Bataillonsstruktur kommen die Chefs und Chefinnen der Fachgebiete Führungsunterstützung, Betreuung, Technische Hilfe und Logistik hinzu.

Das Kommando muss die Vorgaben des Kantons für die Gliederung des Zivilschutzes umsetzen und den Einsatz vorbereiten. Dazu gehört unter anderem:

- eine mittel- und langfristige Personal- und Kaderplanung zu erstellen,
- die für die jeweiligen Funktionen notwendige Aus- und Weiterbildung der Schutzdienstpflichtigen sicherzustellen,
- die Dienstleistungen des Zivilschutzes zu planen,
- die Einsatzbereitschaft des Materials sicherzustellen,
- die Aufträge von Behörden oder Führungsorgan umzusetzen,
- die Behörden in allen Zivilschutzbelangen fachlich zu beraten,
- das Budget und die Investitionen zu planen.

Führungsunterstützung

Ein Führungsorgan und das Zivilschutzkommando können ihre Aufgaben nur mit Hilfe der Führungsunterstützung (FU) erfüllen. Dazu stellt der Zivilschutz Personal zur Verfügung. Ohne Kenntnis der aktuellen Lage und deren Entwicklung ist keine Führung möglich und ohne Telematik findet keine Kommunikation statt.

Kernaufgaben

- Aktuelle Informationen zugunsten des Kommandos und/oder der Führungsorgane beschaffen, auswerten und verbreiten
- Einrichten und betreiben von stationären und mobilen Führungsstandorten für das Kommando und/oder kantonale, regionale und kommunale Führungsorgane
- Kommunikationsnetze erstellen und betreiben
- Den Lageverbund mit den Partnern des Bevölkerungsschutzes koordinieren und/oder darin mitwirken

Personal und Tätigkeiten

▲ Chef/in Führungsunterstützung (Stufe Führungsgehilfe/-gehilfin)

- Den Bataillonskommandanten / Die Bataillonskommandantin im Fachbereich beraten
- Konzepte, Befehle und Weisungen im Fachbereich erstellen
- Den Einsatz im Fachbereich planen und überwachen
- Ausbildungsplanungen, Übungen und Ausbildungssequenzen erstellen
- Planungen und Einsatzvorbereitungen im Fachbereich erstellen
- Die Lageverarbeitung im Bataillonsstab führen
- Die Massnahmen und Mittel zur Sicherstellung der Verbindungen beantragen

▲ Führungsunterstützungs-offizier/in (Stufe Zugführer/in)

- Einen Führungsunterstützungszug in der Ausbildung und im Einsatz führen
- Planungen und Einsatzvorbereitungen erstellen
- Die Ausbildung in Wiederholungskursen vorbereiten und durchführen
- Ein Lage- und Telematikzentrum einrichten und betreiben
- Kommunikationsnetze planen
- Die Einsatzbereitschaft aller Telematikmittel sicherstellen

▲ Führungsunterstützungs-unteroffizier/in (Stufe Gruppenführer/in)

- Die Führungsunterstützer/innen in der Ausbildung und im Einsatz führen
- Ausbildungssequenzen in Wiederholungskursen vorbereiten und durchführen
- Führungseinrichtungen einrichten und betreiben

▲ Führungsunterstützer/in (Stufe Grundfunktion)

- Meldungen und Berichte verfassen
- Karten, Journale und Übersichten führen
- Kommunikationsnetze aufbauen, betreiben und unterhalten
- Informationsstellen betreiben
- Erkundungen durchführen
- Administrative Arbeiten zugunsten des Kommandos und/oder der Führungsorgane erledigen

Betreuung

Bei Katastrophen und in Notlagen muss in erster Linie der gefährdeten oder hilfsbedürftigen Bevölkerung geholfen werden. Unter Betreuung werden all jene Massnahmen verstanden, die bezwecken, Menschen aufzunehmen, zu beherbergen, zu ernähren, zu kleiden und zu pflegen sowie für ihr Wohlergehen zu sorgen. Dazu stehen im Zivilschutz Personal für die Betreuung schutzsuchender Personen und die Unterstützung der Partnerorganisationen in den Bereichen der psychosozialen Nothilfe und des Sanitätsdienstes zur Verfügung.

Die Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der schutzsuchenden Menschen soll unterstützt und gefördert werden.

Kernaufgaben

- Sammel- und Betreuungsstellen einrichten und betreiben
- Die Behörden bei der Evakuierung von Personen unterstützen
- Das sanitätsdienstliche Rettungswesen unterstützen
- Das öffentliche Gesundheitswesen generell unterstützen

Personal und Tätigkeiten

▲ Chef/in Betreuung

(Stufe Führungsgehilfe/-gehilfin)

- Den Bataillonskommandanten / Die Bataillonskommandantin im Fachbereich beraten
- Konzepte, Befehle und Weisungen im Fachbereich erstellen
- Den Einsatz im Fachbereich planen und überwachen
- Ausbildungsplanungen, Übungen und Ausbildungssequenzen erstellen
- Planungen und Einsatzvorbereitungen im Fachbereich erstellen
- Die Massnahmen und Mittel zur Sicherstellung der Betreuung beantragen

▲ Betreuungsoffizier/in

(Stufe Zugführer/in)

- Einen Betreuungszug in der Ausbildung und im Einsatz führen
- Planungen und Einsatzvorbereitungen erstellen
- Die Ausbildung in Wiederholungskursen vorbereiten und durchführen
- Eine Betreuungsstelle einrichten und betreiben
- Das Einrichten und den Betrieb eines Betreuungszentrums von Asylorganisationen unterstützen
- Eine Telefonhotline einrichten und betreiben
- Impfzentren aufbauen und betreiben

▲ **Care-Offizier/in**

(Stufe Zugführer/in)

- Einen Care-Zug in der Ausbildung und im Einsatz führen
- Planungen und Einsatzvorbereitungen erstellen
- Die Ausbildung in Wiederholungskursen vorbereiten und durchführen
- Die psychosoziale Nothilfe durch den Zivilschutz sicherstellen
- Einsatzleitungen und Notorganisationen von Betrieben beraten
- Die Einsatznachbesprechung der Care-Givers und Peers sicherstellen
- Den fachlichen Leiter / die fachliche Leiterin unterstützen

▲ **Sanitätsoffizier/in**

(Stufe Zugführer/in)

- Einen Sanitätszug in der Ausbildung und im Einsatz führen
- Planungen und Einsatzvorbereitungen erstellen
- Die Ausbildung in Wiederholungskursen vorbereiten und durchführen
- Die Erste Hilfe in der Organisation sicherstellen

▲ **Betreuungsunteroffizier/in**

(Stufe Gruppenführer/in)

- Die Betreuer in der Ausbildung und im Einsatz führen
- Ausbildungssequenzen in Wiederholungskursen vorbereiten und durchführen
- Eine Sammelstelle einrichten und betreiben
- Die Aufnahmebereitschaft einer Betreuungsstelle erstellen
- Hilfsbedürftige Personen empfangen, registrieren und betreuen
- Den Betrieb einer Telefonhotline unterstützen

▲ **Care-Unterroffizier/in**

(Stufe Gruppenführer/in)

- Die Care-Spezialisten/-Spezialistinnen in der Ausbildung und im Einsatz führen
- Ausbildungssequenzen in Wiederholungskursen vorbereiten und durchführen
- Die psychosoziale Nothilfe am Ereignisort unter fachlicher Begleitung organisieren, koordinieren und überwachen

▲ **Sanitätsunteroffizier/in**

(Stufe Gruppenführer/in)

- Die Sanitätsspezialisten in der Ausbildung und im Einsatz führen
- Ausbildungssequenzen in Wiederholungskursen vorbereiten und durchführen
- Die Unterstützung von Einsatzkräften sicherstellen
- Pflegemassnahmen unter Anleitung von medizinischem Fachpersonal organisieren und überwachen
- Den Aufbau und Betrieb einer mobilen Sanitätshilfsstelle unterstützen

▲ **Care-Spezialist/in**

(Stufe Spezialist/in)

- Die psychosoziale Betreuung von Betroffenen bei traumatisierenden Ereignissen sicherstellen
- Betroffene im Bedarfsfall einer professionellen Hilfe zuführen
- Eine Telefonhotline unterstützen

▲ **Sanitätsspezialist/in**

(Stufe Spezialist/in)

- Die Erste Hilfe auf dem Schadenplatz sicherstellen
- Einfache Pflegemassnahmen ausführen
- Beim Aufbau und Betrieb einer mobilen Sanitätshilfsstelle mithelfen
- Die Rettungsdienste beim Transport von Patienten/Patientinnen unterstützen

▲ **Betreuer/in**

(Stufe Grundfunktion)

- Hilfsbedürftige, schutzsuchende oder gefährdete Personen betreuen
- Administrative und organisatorische Arbeiten in Sammel- und Betreuungsstellen erledigen
- Das öffentliche Gesundheitswesen unterstützen
- Psychosoziale Erste-Hilfe-Massnahmen durchführen
- Eine Telefonhotline bedienen

Technische Hilfe

Bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen geht es in erster Linie um Personenrettung, Schadensbegrenzung und Instandstellungsarbeiten – Aufgaben, die der Zivilschutz gemeinsam mit der Feuerwehr angeht. Dazu stehen Pioniere/ Pionierinnen und Spezialisten/ Spezialistinnen für den ABC-Schutz zur Verfügung.

Kernaufgaben der Pioniere/Pionierinnen

- Einfache technische Massnahmen zur Verhinderung von Folgeschäden ausführen, wie temporäre Hochwasserschutzsysteme aufbauen, Gebäude oder Bauteile sichern, Sicherungsmassnahmen im Gelände vornehmen
- Temporäre Infrastrukturen wie Zelte, Schadenplatzbeleuchtung, einfache Zugänge oder Staustellen erstellen, Materialtransporte durchführen, eine einfache Versorgung mit Strom und Wasser sicherstellen
- Instandstellungsmassnahmen ausführen, wie Verkehrsflächen, Durchlässe oder Gerinne freilegen, Gebäude räumen, einfache Schutzwerke erstellen
- Punktuell die Notstromversorgung unterstützen
- Personen und Tiere aus Trümmerlagen retten

Kernaufgaben im ABC-Schutz

- Die Ortsdosisleistung messen und die radioaktive Kontamination bei grossflächigen A-Ereignissen nachweisen sowie C-Kampfstoffe nachweisen
- Einsatzformationen des Zivilschutzes und verpflichtete Personen bei der Bewältigung von A-Ereignissen beraten und instruieren
- Eine Beratungs- oder Messstelle für Radioaktivität aufbauen und betreiben
- Den Aufbau und Betrieb einer Dekontaminationsstelle für Personen, Geräte und Fahrhaben unterstützen
- Das Einrichten und Betreiben von Quarantänen resp. Sperrzonen (z.B. bei Tierseuchen) unterstützen
- Umweltprobenahmen unterstützen

Personal und Tätigkeiten

▲ Chef/in Technische Hilfe

(Stufe Führungsgehilfe/-gehilfin)

- Den Bataillonskommandanten / Die Bataillonskommandantin im Fachbereich beraten
- Konzepte, Befehle und Weisungen im Fachbereich erstellen
- Den Einsatz im Fachbereich planen und überwachen
- Ausbildungsplanungen, Übungen und Ausbildungssequenzen erstellen
- Planungen und Einsatzvorbereitungen im Fachbereich erstellen
- Die Massnahmen und Mittel zur Sicherstellung der Technischen Hilfe beantragen

▲ Pionieroffizier/in

(Stufe Zugführer/in)

- Einen Pionierzug in der Ausbildung und im Einsatz führen
- Planungen und Einsatzvorbereitungen erstellen
- Die Ausbildung in Wiederholungskursen vorbereiten und durchführen
- Einen Schadenplatz erkunden, organisieren und leiten

▲ ABC-Offizier/in

(Stufe Zugführer/in)

- Einen ABC-Zug in der Ausbildung und im Einsatz führen
- Planungen und Einsatzvorbereitungen erstellen
- Die Ausbildung in Wiederholungskursen vorbereiten und durchführen
- Einsatzformationen des Zivilschutzes und verpflichtete Personen bei der Bewältigung von radiologischen Ereignissen beraten
- Messtätigkeiten sicherstellen und Schutzmassnahmen überwachen
- Beratungs-, Mess- oder Dekontaminationsstellen aufbauen und betreiben
- Quarantänen resp. Sperrzonen nach Vorgaben einrichten und betreiben

▲ Pionierunteroffizier/in

(Stufe Gruppenführer/in)

- Die Pioniere in der Ausbildung und im Einsatz führen
- Ausbildungssequenzen in Wiederholungskursen vorbereiten und durchführen
- Die Organisation und technische Leitung eines Arbeitsplatzes wahrnehmen

▲ **ABC-Unteroffizier/in**

(Stufe Gruppenführer/in)

- Die ABC-Spezialisten/-Spezialistinnen in der Ausbildung und im Einsatz führen
- Ausbildungssequenzen in Wiederholungskursen vorbereiten und durchführen
- Einsatzkräfte des Zivilschutzes bei der Bewältigung eines A-Ereignisses beraten und instruieren
- Den Vollzug der Messaufträge sicherstellen
- Beim Aufbau und Betrieb einer Beratungs-, Mess- oder Dekontaminationsstelle mithelfen

▲ **Pionier/in**

(Stufe Grundfunktion)

- Pioniergeräte bedienen und Pioniermaterial handhaben
- Temporäre Hochwasserschutzsysteme aufbauen
- Hilfskonstruktionen für Gebäude- und Geländeverstärkungen erstellen
- Technische Sicherungs- und Instandstellungsarbeiten ausführen
- Temporäre Infrastrukturen aufstellen
- Rettungen aus Trümmerlagen durchführen

▲ **ABC-Spezialist/in**

(Stufe Spezialist/in)

- Schutzausrüstungen handhaben und Mess- und Nachweisgeräte bedienen
- Personen, Geräte, Fahrzeuge, Gebäude und Oberflächen dekontaminieren
- Beim Aufbau und Betrieb einer Beratungs-, Mess- oder Dekontaminationsstelle mithelfen
- Beim Einrichten und Betreiben von Quarantänen resp. Sperrzonen mithelfen
- Bei der Entnahme von Umweltproben mithelfen

Kulturgüterschutz

Kulturgüter sind bewegliche oder unbewegliche Güter, die für das kulturelle Erbe von grosser Bedeutung sind. Es handelt sich etwa um Denkmäler, archäologische Fundstellen, Kunstsammlungen und Archive.

Der Zivilschutz hilft mit, einen wirksamen Schutz des Kulturgutes sicherzustellen. Neben kriegerischen Ereignissen sind Kulturgüter von natur- und technikbedingten Gefahren sowie von Diebstahl, Vandalenakten, unsachgemässer Lagerung und Unkenntnis bedroht.

Kernaufgaben

- Planungen und Basisdokumentationen erstellen
- Einsatzpläne in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr erstellen
- Schutzmassnahmen (Evakuierung, Verpackung, Transport, Lagerung usw.) für Kulturgüter im Ereignisfall umsetzen
- Führungsorgane, Einsatzdienste und Besitzer von Kulturgut beraten

Personal und Tätigkeiten

▲ Kulturgüterschutzoffizier/in (Stufe Zugführer/in)

- Einen KGS-Zug in der Ausbildung und im Einsatz führen
- Planungen und Einsatzvorbereitungen erstellen
- Die Ausbildung in Wiederholungskursen vorbereiten und durchführen
- Die Behörden und Partner im Bevölkerungsschutz beraten
- Einsatzdokumentationen und Einsatzpläne in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr sicherstellen
- Die Evakuierung von Kulturgütern im Notfall, in Zusammenarbeit mit Dritten, organisieren und führen

▲ Kulturgüterschutzunteroffizier/in (Stufe Gruppenführer/in)

- Die KGS-Spezialisten/-Spezialistinnen in der Ausbildung und im Einsatz führen
- Ausbildungssequenzen in Wiederholungskursen vorbereiten und durchführen
- Die Übernahme, Inventarisierung und Verpackung von evakuierten Kulturgütern organisieren
- Ein Notdepot für Kulturgüter einrichten und betreiben
- Massnahmen zur Schadensbegrenzung an Kulturgütern unter Anleitung von Fachexperten/-expertinnen durchführen

▲ **Kulturgüterschutzspezialist/in**
(Stufe Spezialist/in)

- Bei der Inventarisierung von Kulturgütern unterstützen
- Bewegliche Kulturgüter mit geeignetem Material verpacken und die unbeweglichen Kulturgüter schützen
- Sofortmassnahmen zur Schadensbegrenzung an Kulturgütern unter Anleitung durchführen

Logistik

Logistik bezeichnet die Sicherstellung des Betriebs von Standorten, das Verfügbarmachen von Versorgungsgütern, den Transportmittel- und Baugeräteeinsatz, die Wartung und Bereitstellung des Materials sowie die Verpflegung.

Diese Leistungen werden nicht nur für den Zivilschutz, sondern im Bedarfsfall auch für die Partnerorganisationen und die Bevölkerung erbracht.

Kernaufgaben

- Die Versorgung mit Verpflegung und Material sicherstellen
- Transporte sicherstellen
- Logistische Einrichtungen wie Schutzbauten oder andere Standorte bereitstellen und betreiben
- Den Unterhalt von Schutzanlagen und öffentlichen Schutzräumen sicherstellen
- Retablierungs- und Instandhaltungseinrichtungen betreiben

Personal und Tätigkeiten

▲ Chef/in Logistik

(Stufe Führungsgehilfe/-gehilfin)

- Den Bataillonskommandanten / Die Bataillonskommandantin beraten
- Konzepte, Befehle und Weisungen im Fachbereich erstellen
- Den Einsatz im Fachbereich planen und überwachen
- Ausbildungsplanungen, Übungen und Ausbildungssequenzen erstellen
- Planungen und Einsatzvorbereitungen im Fachbereich erstellen
- Sämtliche notwendigen Massnahmen und Mittel zur Sicherstellung der Logistik beantragen

▲ Logistikoffizier/in

(Stufe Zugführer/in)

- Einen Logistikzug in der Ausbildung und im Einsatz führen
- Planungen und Einsatzvorbereitungen erstellen
- Die Ausbildung in Wiederholungskursen vorbereiten und durchführen
- Eine Unterkunft beurteilen, übernehmen und zurückgeben
- Den Dienstbetrieb planen, organisieren und leiten
- Den Nach- und Rückschub führen
- Den Unterhalt, die Einsatzbereitschaft und den Betrieb der Schutzbauten, des Materials, der Fahrzeuge sowie den Verpflegungsprozess überwachen

- Die Einhaltung der Hygiene-, Umwelt- und Sicherheitsvorschriften überwachen

▲ Feldweibel und Fourier/in

- Bei Zivilschutzorganisationen mit Feldweibel und Fourier/in übernehmen diese Aufgaben des Logistikoffiziers / der Logistikoffizierin, der Logistikunteroffiziere / der Logistikunteroffizierinnen und der Büroordonnanz

▲ Küchenunteroffizier/in

(Stufe Gruppenführer/in)

- Die Köche/Köchinnen in der Ausbildung und im Einsatz führen
- Ausbildungssequenzen in Wiederholungskursen vorbereiten und durchführen
- Den Küchenbetrieb sicherstellen
- Eine Küche beurteilen, übernehmen und zurückgeben
- Den Verpflegungsprozess gesamtheitlich planen und umsetzen
- Den Nach- und Rückschub der Verpflegung planen und umsetzen

▲ **Infrastrukturunteroffizier/in**

(Stufe Gruppenführer/in)

- Die Infrastrukturwarte/-wartinnen in der Ausbildung und im Einsatz führen
- Ausbildungssequenzen in Wiederholungskursen vorbereiten und durchführen
- Den Unterhalt und die Einsatzbereitschaft von Schutzbauten sicherstellen
- Schutzanlagen bereitstellen und den Betrieb sicherstellen

▲ **Materialunteroffizier/in**

(Stufe Gruppenführer/in)

- Die Materialwarte/-wartinnen in der Ausbildung und im Einsatz führen
- Ausbildungssequenzen in Wiederholungskursen vorbereiten und durchführen
- Den Materialbewirtschaftungsprozess sicherstellen
- Temporäre Materialmagazine beurteilen, übernehmen und zurückgeben
- Den Parkdienst planen, vorbereiten und überwachen

▲ **Transportunteroffizier/in**

(Stufe Gruppenführer/in)

- Die Fahrer/innen in der Ausbildung und im Einsatz führen
- Ausbildungssequenzen in Wiederholungskursen vorbereiten und durchführen
- Eine Transportzentrale organisieren und leiten
- Die Übernahme und Rückgabe von Fahrzeugen organisieren und leiten
- Den Unterhalt und die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge sicherstellen
- Den Einsatz der Fahrer/innen planen und die Einhaltung der Sicherheit überwachen
- Verschiebungen planen und durchführen

▲ **Fahrer/in**

(Stufe Spezialist/in)

- Fahraufträge für Material- und Personentransporte durchführen
- Fahrzeuge und Anhänger übernehmen, unterhalten und zurückgeben
- Die Einsatzbereitschaft der zugewiesenen Fahrzeuge und Anhänger sicherstellen
- Bei Pannen und Unfällen korrekt vorgehen

▲ **Büroordonnanz**

(Stufe Spezialist/in)

- Administrative Arbeiten im Zivilschutzkommando erledigen
- Angehörige des Zivilschutzes während einer Dienstleistung administrativ verwalten
- Die Buchhaltung führen und den Finanzfluss sicherstellen

▲ **Koch/Köchin**

(Stufe Grundfunktion)

- Mahlzeiten zubereiten und herausgeben
- Hygiene- und Qualitätssicherung umsetzen
- Küche in sowie ausser Betrieb nehmen

▲ **Infrastrukturwart/in**

(Stufe Grundfunktion)

- Den Unterhalt von Schutzbauten durchführen
- Schutzanlagen bereitstellen und den technischen Betrieb sicherstellen
- Die periodische Anlagekontrolle unterstützen
- Benutzer/innen bei der Übernahme und Rückgabe von Schutzanlagen unterstützen

▲ **Materialwart/in**

(Stufe Grundfunktion)

- Unterhaltsarbeiten nach Vorgaben durchführen
- Den Materialbewirtschaftungsprozess unterstützen
- Ein temporäres Materialmagazin erstellen und betreiben
- Material auf Fahrzeuge und Anhänger laden und sichern
- Den Parkdienst unterstützen

Ereignisbewältigung

Einsätze müssen gut koordiniert sein – dies ist umso herausfordernder, je komplexer ein Ereignis ist. Bei Katastrophen und in Notlagen übernehmen Führungsorgane die Koordination und die Führung der Einsatzkräfte.

Verhalten bei einem Ereignis

Jedes Ereignis führt zu einer sehr hohen Anspannung, weil Minuten über Leben oder Tod entscheiden können.

Das Verhalten und Eingreifen der Ersthelfer/innen ist oft entscheidend:

- Gefahrenstelle absichern
- Verunfallte aus dem Gefahrenbereich bringen, dabei den eigenen Schutz nicht vergessen
- Alarmieren
- Erste Hilfe leisten
- Einsatzkräfte einweisen

Notrufnummern

Ersteinsatzmittel, auch Blaulichtorganisationen genannt, können rund um die Uhr über die Notrufnummern alarmiert werden und sind jederzeit einsatzbereit.



144

Sanität



117

Polizei



118

Feuerwehr



1414

Rega



145

Tox Info



112

EU-Notruf

Abb. 6: Notrufnummern

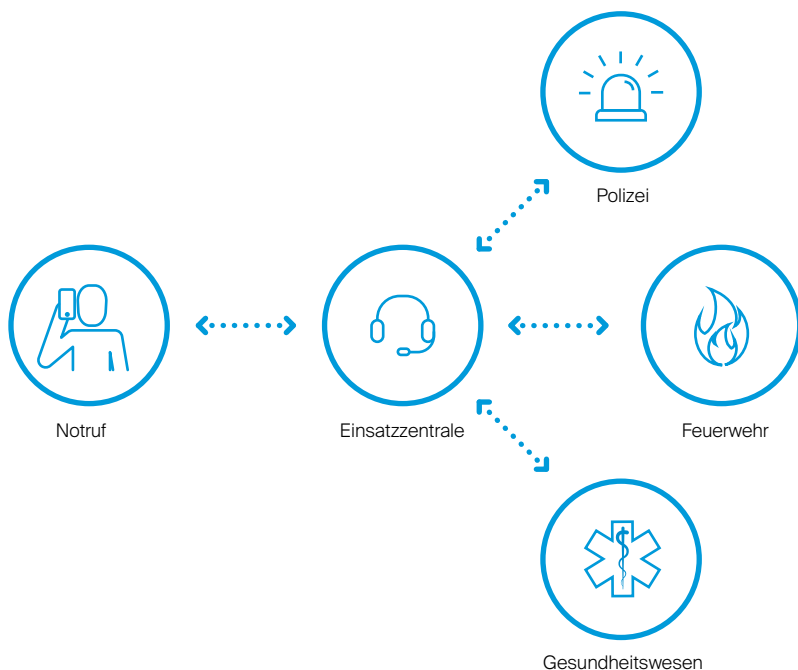


Abb. 7: Aufgebot der Ersteinsatzmittel bei einem Alltagsereignis

Aufgebot und Einsatzmittel

Bei einem **Alltagsereignis** bietet in der Regel die Einsatzzentrale der Kantonspolizei die Ersteinsatzmittel auf.

Der Einsatzdisponent / Die Einsatzdisponentin übermittelt den Einsatzkräften die notwendigen Informationen in strukturierter Form mittels Telefon, Funk, Pager, SMS usw.

Bei einem **Grossereignis** bietet der Gesamteinsatzleiter / die Gesamteinsatzleiterin über die Einsatzzentrale der Kantonspolizei bei Bedarf weitere Mittel auf. Dies können sein:

- Zusätzliche Mittel der Polizei
- Nachbarfeuerwehr, Stützpunktfeuerwehr, Chemiewehr
- Zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitswesen
- Elemente des Zivilschutzes
- Technische Betriebe wie Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke
- Gemeinde- bzw. regionale Führungsorgane

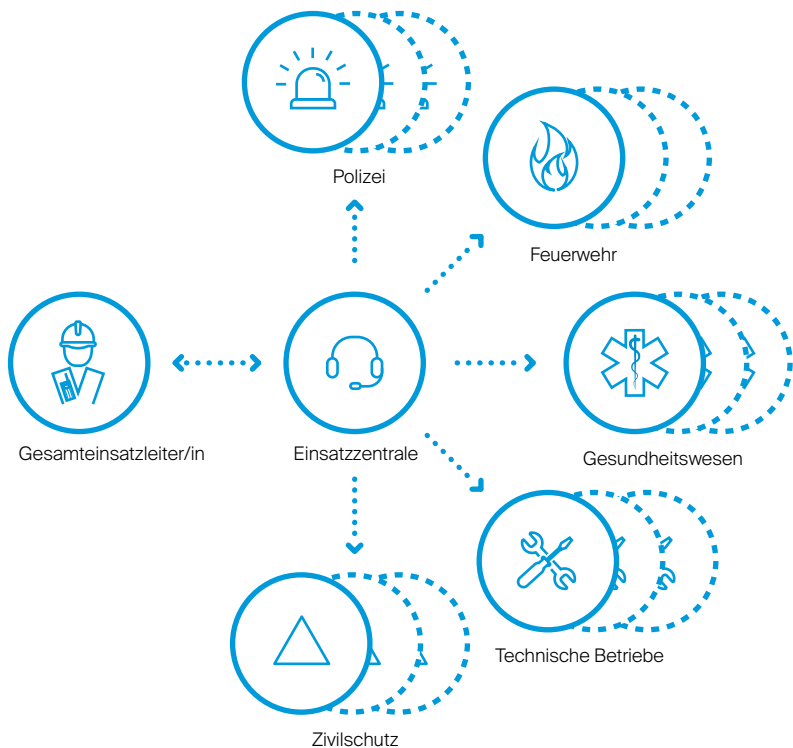


Abb. 8: Aufgebot von weiteren Mitteln bei einem Grossereignis

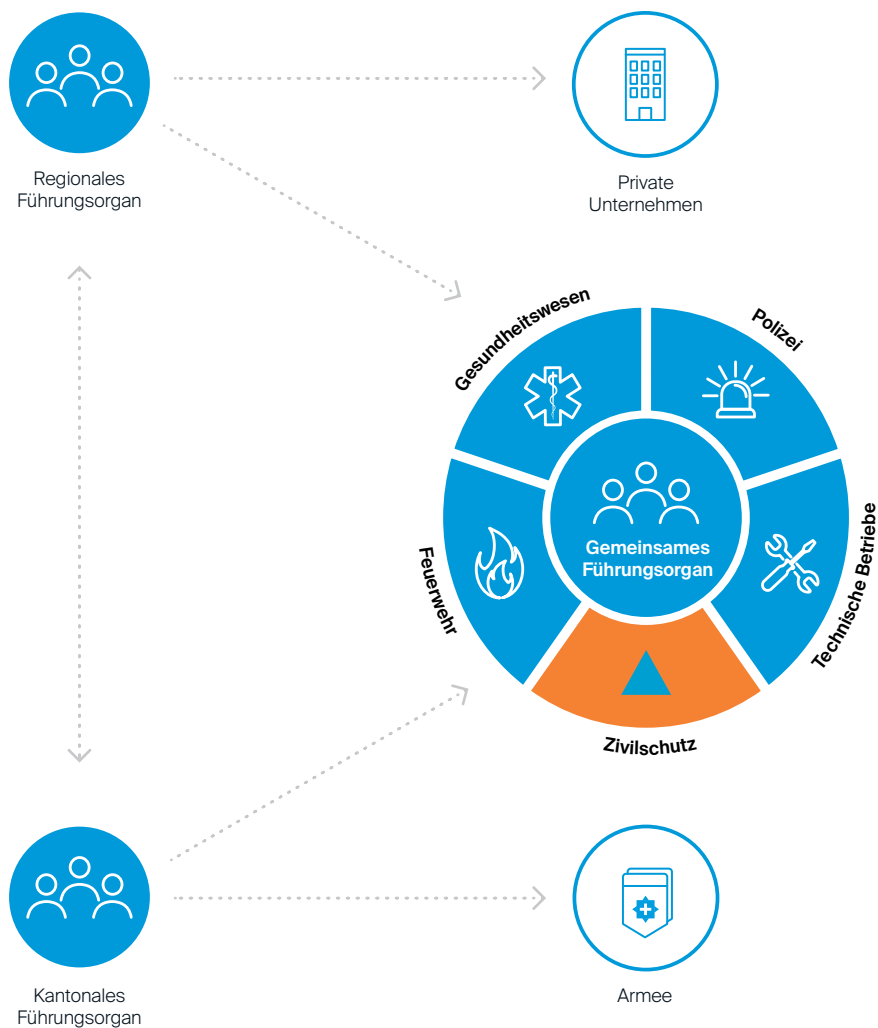


Abb. 9: Koordination und Führung bei Katastrophen oder in Notlagen

Bei **Katastrophen** oder in **Notlagen** übernehmen die Führungsorgane die Koordination und die Führung, wenn mehrere Partnerorganisationen, eventuell verstärkt durch private Unternehmen und Mittel der Armee, während längerer Zeit gemeinsam im Einsatz stehen.

Aufgebot und Einsatz des Zivilschutzes

Je nach Ereignis und den zur Verfügung stehenden technischen Mitteln erfolgt das Aufgebot über die Einsatzzentrale der Kantonspolizei oder über das Zivilschutzkommando. Dies kann mittels Telefon, Funk, Pager, SMS, E-Mail usw. geschehen. Wenn genügend Zeit vorhanden ist, kann auch per Post aufgeboden werden.

Diese Phase wird stark durch den Auftrag und die Alarmierungsmittel beeinflusst.

Idealerweise wird eine Erkundung durchgeführt.

Alle Tätigkeiten richten sich darauf aus, die Aufträge zeitgerecht umzusetzen.

Nach dem Einsatzende geht es darum, die Einsatzbereitschaft wiederherzustellen und die Lehren aus dem Einsatz zu ziehen.



Abb. 10: Chronologie des Einsatzes
(Reglement Einsatzführung, © FKS)

Die Einsatzleitung bei Schadenereignissen

Bei Alltagsereignissen sprechen sich die Einsatzleiter/innen von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst ab, um ihre Massnahmen zu koordinieren.

Für die Bewältigung von Grossereignissen und Katastrophen wird eine Einsatzleitung gebildet. Diese gliedert sich in die Gesamteinsatzleitung, die Bereichsleitung und die Schadenplatz- bzw. Abschnittsleitung. Bei Bedarf wird der Zivilschutz in die Einsatzleitung integriert. Der/Die Gesamteinsatzleiter/in (GEL) legt die Einsatzschwerpunkte und Prioritäten fest und koordiniert die im Einsatz stehenden Partnerorganisationen.

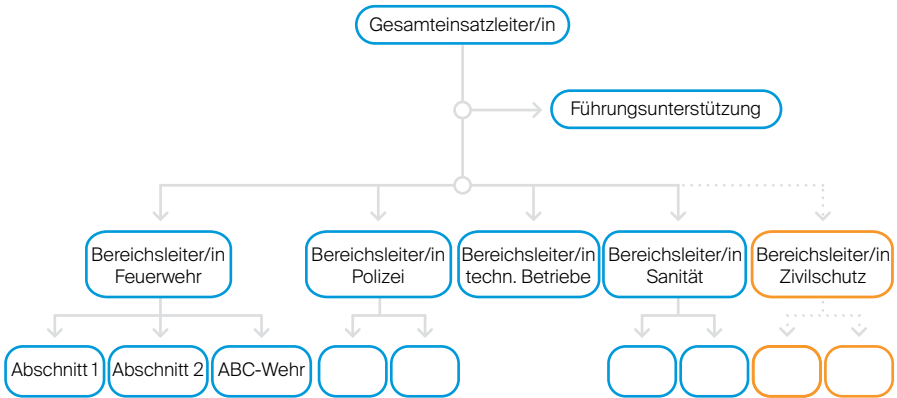


Abb. 11: Aufbau der Gesamteinsatzleitung (angelehnt an Handbuch Führung Grossereignisse, FKS)



Abb 12: Darstellung einer Schadenplatzorganisation (Handbuch Führung Grossereignisse, © FKS)

Die Schadenplatzorganisation

Bei einem Schadenereignis, insbesondere bei einem Grossereignis oder bei einer Katastrophe, müssen alle auf einem Schadenplatz vorhandenen Mittel und Einrichtungen koordiniert und organisiert werden.

Die Gefahrenzone wird von der Feuerwehr oder der Polizei festgelegt. Nur Einsatzkräfte in angepasster Schutzausrüstung haben Zutritt.

Die Sperrzone wird in der Regel von der Feuerwehr oder der Polizei eingerichtet. In dieser Zone befinden sich die Einsatzorganisationen, die Einsatzleitung und die Sanitätshilfe mit Ambulanzsammelplatz.

Die Verkehrsumleitungszone wird grundsätzlich von der Polizei erstellt. Vor dieser Zone wird der Individualverkehr umgeleitet.

Die Evakuierung eines gefährdeten Gebietes

Bei grösseren Schadenereignissen müssen häufig Personen aus ihren Wohnungen in Sicherheit gebracht, also evakuiert werden. Die Behörden und Einsatzdienste können je nach Grad der Gefährdung eine Evakuierung empfehlen oder anordnen.

Es wird unterschieden zwischen vertikaler und horizontaler Evakuierung:

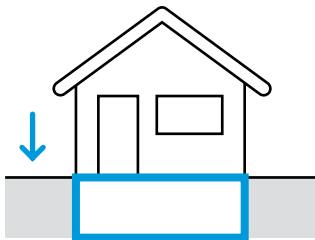


Abb. 13: Vertikale Evakuierung

Vertikal bedeutet: Verschiebung von der Wohnung in den Keller oder den Schutzraum.

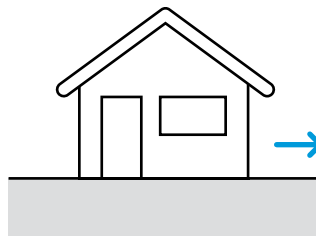


Abb. 14: Horizontale Evakuierung

Horizontal bedeutet: Verschiebung aus einem Gebäude in eine an einem sicheren Ort gelegene Sammelstelle.



Abb. 15: Ablauf der horizontalen Evakuierung

Die horizontale Evakuierung wird in der Regel von den Ersteinsatzmitteln organisiert. Den Betrieb einer Sammelstelle können sie aber nur selten sicherstellen. Hier beginnt die Arbeit der Betreuer/innen des Zivilschutzes.

Bei sich über längere Zeit entwickelnden Gefährdungen (z. B. Lawinengefahr) können Evakuierungen vorsorglich angeordnet werden. In diesem Fall können Betreuer/innen die Einsatzdienste bei der eigentlichen Evakuierung unterstützen.

tionsaustausches der Behörden mit der Bevölkerung, wenn Kommunikationsmittel nicht mehr funktionieren. Zusätzlich können Notfalltreffpunkte in einer Notsituation auch als Abgabestellen für Trinkwasser oder zur Deckung anderer Grundbedürfnisse genutzt werden.

Notfalltreffpunkte

Notfalltreffpunkte sind polyvalent einsetzbare Erstanlaufstellen für die betroffene Bevölkerung im Ereignisfall. Im Evakuierungsfall kann sich bei den Notfalltreffpunkten jener Teil der Bevölkerung einfinden, der sich nicht eigenständig aus der Gefahrenzone begeben kann. Die Notfalltreffpunkte können aber auch dann zum Einsatz kommen, wenn keine Evakuierung notwendig ist. So dienen sie etwa als Ort des Informa-



**NOTFALL
TREFFPUNKT**

www.notfalltreffpunkt.ch

Grundwissen

Zivilschutzangehörige können im Einsatz mit verschiedensten Herausforderungen konfrontiert sein. Deshalb ist es wichtig, dass sie über ein breites Grundwissen verfügen, etwa zur Orientierung im Gelände, zur Verkehrsregelung oder zur Brandbekämpfung.

Grundtechniken Orientierung

Orientieren im Gelände

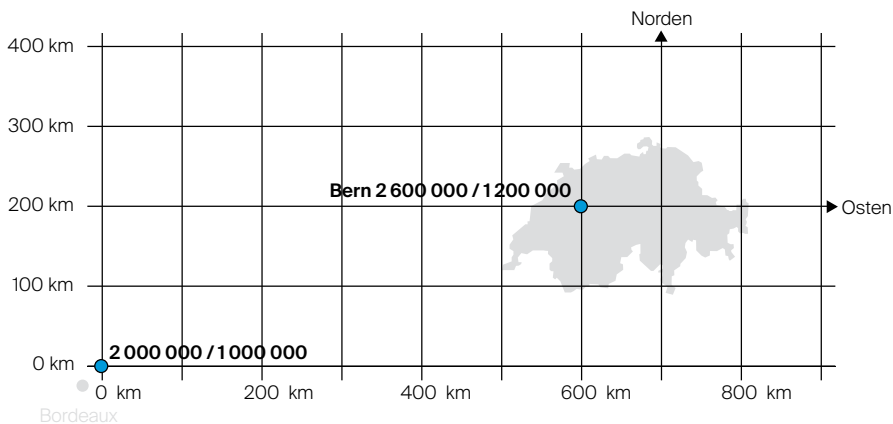
Es wird hauptsächlich mit den Karten der Landestopografie gearbeitet. Die gebräuchlichsten Massstäbe, um sich im Gelände orientieren zu können, sind:

- 1:25 000, 1 cm auf Karte = 250 m in Wirklichkeit
- 1:50 000, 1 cm auf Karte = 500 m in Wirklichkeit
- 1:100 000, 1 cm auf Karte = 1 km in Wirklichkeit

Es gibt auch grössere Massstäbe, d.h. das Gelände wird auf der Karte gross dargestellt, dies z. B. bei Plänen (z. B. 1:5000) einer Gemeinde, damit möglichst viele Details ersichtlich werden.



Abb. 16: Orientieren im Gelände (Quelle Bild: www.swisstopo.ch/kartenlesen)



Koordinatennetz

Um jeden Punkt in der Schweiz bestimmen zu können, werden die Karten mit einem rechtwinkligen Kilometernetz, dem Koordinatennetz, überzogen. Der Abstand zwischen den benachbarten Koordinatenlinien beträgt auf der topografischen Landeskarte (1:100 000, 1:50 000, 1:25 000) jeweils einen Kilometer.

Die Alte Sternwarte Bern wurde als genau definierter Punkt gewählt. Die Koordinaten dieses Punktes lauten: 2 600 000/1 200 000. Der Punkt 2 000 000/1 000 000 liegt somit in der Nähe von Bordeaux (F). Das Koordinatennetz wurde so festgelegt und nummeriert, dass keine negativen Zahlen vorkommen und dadurch keine Verwechslungen entstehen können.

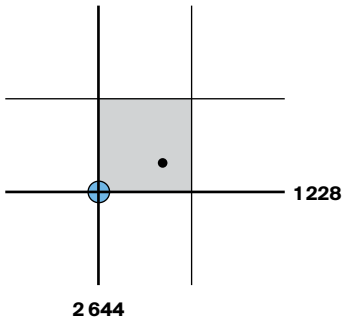
Bestimmen eines Punktes mit Koordinaten

Um einen Punkt mit Koordinaten zu bestimmen, wird wie folgt vorgegangen:

Schritt 1

Im Koordinatenraster wird dort, wo sich der gesuchte Punkt befindet, der Schnittpunkt in der linken unteren Ecke bestimmt, der Nord-Süd- und West-Ost-Schnittpunkt.

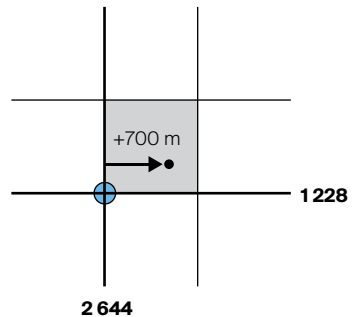
2 644 ___ / 1 228 ___



Schritt 2

Mit dem Kartenmassstab wird die Distanz in Metern von der bestimmten Koordinate Richtung Osten (rechts) gemessen.

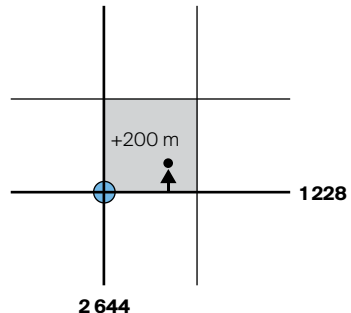
2 644 700 / 1 228 ___



Schritt 3

Mit dem Kartenmassstab wird die Distanz in Metern von der bestimmten Koordinate Richtung Norden (oben) gemessen.

2 644 700 / 1 228 200

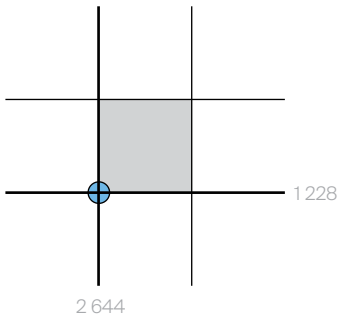


Übertragen der Koordinaten auf die Karte

Um eine Koordinate auf die Karte zu übertragen, wird wie folgt vorgegangen (Beispiel Koordinate 2 644 700 / 1 228 200 übertragen):

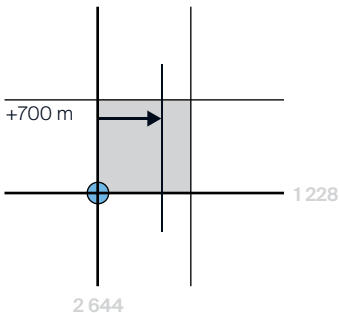
Schritt 1

Auf der Karte wird der Koordinatenschnittpunkt unten links (2 644 und 1 228) gesucht und gekennzeichnet.



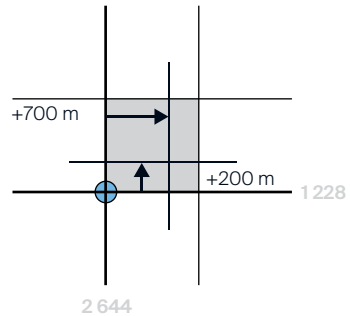
Schritt 2

Von der Koordinate 2 644 werden mit dem Kartenmassstab 700 m abgemessen. Dort wird senkrecht eine Linie gezogen.



Schritt 3

Von der Koordinate 1 228 werden 200 m abgemessen. Dort wird waagrecht eine Linie gezogen.



Schritt 4

Der gesuchte Punkt befindet sich auf dem Schnittpunkt der beiden Linien.

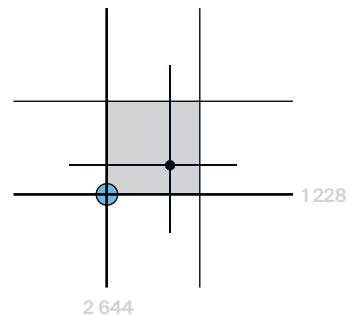




Abb. 17: Kartensignaturen

Die Kartensignaturen lassen sich in folgende Elementgruppen aufteilen:

Punktsignaturen (1): Darstellungen lokaler Objekte
z. B. Bäume, Türme, Höhenkoten, Brunnen

Linien-signaturen (2): Darstellungen von Objekten mit linienförmigem Verlauf
z. B. Flüsse, Bäche, Strassen, Wege, Grenzen

Flächensignaturen (3): Darstellungen flächenartiger Objekte
z. B. Wälder, Seen, Obstanlagen, Deponien

Schriften (4): Die Schrift ist ein zusätzliches Element, das Karteninhalte genauer ausführt und erläutert
z. B. Ortsnamen, Flurnamen, Bergnamen

(Quelle Bild und Text:
www.swisstopo.ch/kartenlesen)

Kartensignaturen

Signaturen sind grafische Zeichen, welche auf Karten Informationen vermitteln. Sie sind einheitlich, einfach und möglichst selbsterklärend gestaltet.

Karten ausrichten und Standort bestimmen

Um eine Karte nach Norden auszurichten und den eigenen Standort in der Natur zu bestimmen, leisten heute Navigationsgeräte oder Smartphones mit Karten-Apps gute Dienste. Die Geräte werden mittels Satelliten geortet, wodurch der Standort festgestellt werden kann. Im Einsatz ist es jedoch wichtig, auch ohne technisches Hilfsmittel den eigenen Standort bestimmen zu können.

Alle topografischen Karten sind genordet, d. h. am oberen Kartenrand ist Norden. Um sich mit einer Karte in der Natur orientieren zu können, ist es wichtig, zuerst die Nordrichtung zu bestimmen.

Karte ausrichten: Am einfachsten wird die Karte mit dem Kompass nach Norden gerichtet. Die Karte kann aber auch anhand gut erkennbarer Linien in der Natur wie Strassen, Flussläufe oder Waldränder ausgerichtet werden.

Standort bestimmen: Ist die Karte nach Norden ausgerichtet, werden markante Punkte in der näheren Umgebung gesucht (z. B. Kirchturm, Brücke, Strassenkreuzungen) und diese der Karte zugeordnet.

(Quelle Bild und Text:
www.swisstopo.ch/kartenlesen)



Abb. 18: Karten ausrichten und Standort bestimmen

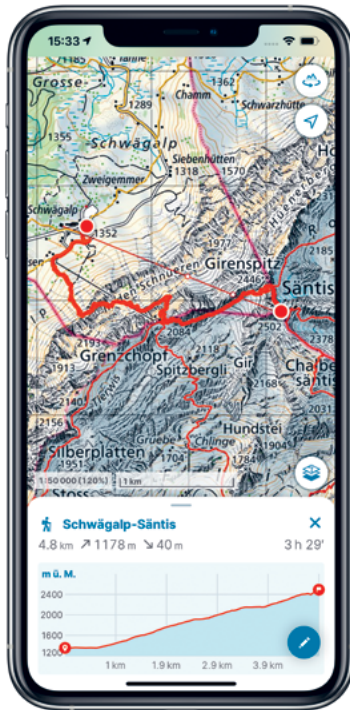


Abb. 19: Karten auf dem Smartphone

Karten auf dem Smartphone

Karten-Apps auf Smartphones bieten gute Möglichkeiten zur Orientierung. Mit dem integrierten Satellitenempfänger kann die Position fast jederzeit bestimmt werden – auch ohne Mobilfunknetz.

Zu beachten:

- Die meisten Smartphones sind nicht für den Outdoor-Einsatz gedacht, also weder stoss- noch wetterfest.
 - Die satellitengestützte Navigation, die Darstellung von Karten und die häufige aktivierte Hintergrundbeleuchtung verbrauchen viel Energie.
 - In entlegenen Gebieten besteht keine Netzverbindung, um Karten herunterzuladen.
 - Die Displays vieler Smartphones sind im Sonnenlicht nur schwer lesbar.
- Kartenausschnitte und Route vorgängig herunterladen und mit Offline-Karte navigieren.
- Ersatzakku oder Powerbank mitnehmen und unnötige Funktionen deaktivieren.
- Papierkarte als Rückfallebene mitnehmen.

(Quelle Bild und Text:
www.swisstopo.ch/kartenlesen)

Beobachten und Melden

Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist die Führung auf Ergebnisse aus Beobachtung, Erkundung und Aufklärung angewiesen. Die Beobachtungen müssen in einer korrekten, vereinheitlichten Form weitergegeben werden.

Der Beobachter / Die Beobachterin meldet

- mündlich, schriftlich, durch vorgängig definierte sichtbare oder hörbare Zeichen,
- unaufgefordert, klar und verständlich, zeitgerecht.

Wahrnehmungen bezüglich drohender Gefahren sind sofort zu melden.

Meldeschema

Alle Partner im Bevölkerungsschutz sollten ihre Meldungen nach dem gleichen Schema übermitteln. Eine Meldung sollte mindestens folgende sechs Punkte enthalten:

- Absender/in
- Datum
- Zeit
- Adressat/in
- Betreff/Text
- Name Verfasser/in und Visum

Krokieren/Skizzieren

Ein Kroki ist eine von Hand gezeichnete Skizze eines Geländeabschnitts in Form einer vereinfachten Ansicht oder eines vereinfachten Planes und eine mögliche Ergänzung zur Meldung. Es kann zwischen dem Plankroki und dem Ansichtskroki unterschieden werden.

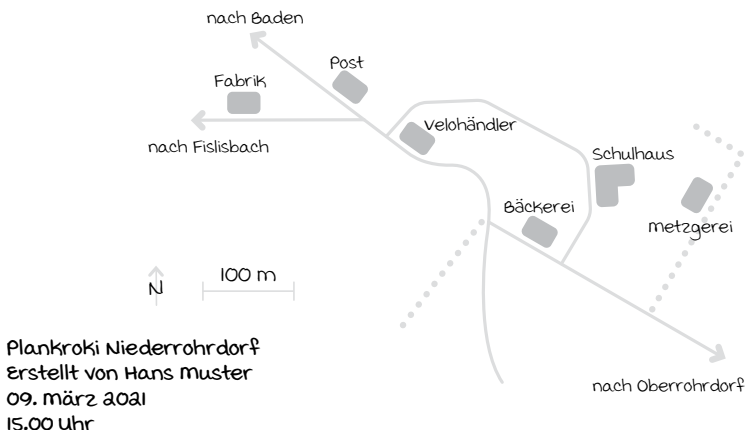


Abb. 20: Plankroki

Das Plankroki zeigt einen klar begrenzten Teil der Gegend von oben (eindimensional), ähnlich einer Karte.

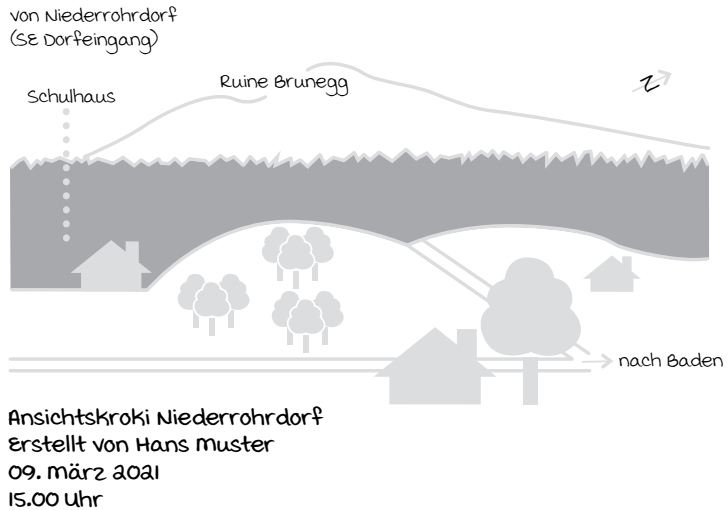


Abb. 21: Ansichtskroki

Das Ansichtskroki zeigt einen klar begrenzten Teil der Gegend aus der Sicht des Betrachters (zweidimensional), ähnlich einem Foto.

Jedes Kroki enthält folgende Grundangaben:

- Titel: sagt aus, was das Kroki darstellt
- Wichtige Grenzen, Räume und Objekte werden angeschrieben
- Angaben der Nordrichtung erleichtert die Ausrichtung im Gelände

- Erarbeitungsdaten wie Entstehungsdatum und -zeit sowie Name des Erstellers / der Erstellerin werden am unteren Krokirand festgehalten

Um Formationen, Einrichtungen und Schäden einzuzuichnen, werden die Signaturen des Bevölkerungsschutzes verwendet (siehe Anhang C, Seite 82).

Telekommunikation

Grundlagen Funk

Antworten	fordert die Gegenstation zum Sprechen auf
Verstanden	bestätigt den vollständigen Empfang einer Übermittlung
Richtig	bestätigt die fehlerfreie Quittierung
Falsch	dient zur Einleitung eines falsch übermittelten Teils
Nicht verstanden	bedeutet, dass die Übermittlung nicht oder nicht vollständig empfangen wurde
Wiederholen	fordert die Gegenstation auf, den Text zu wiederholen
Falsch, ich wiederhole	zeigt an, dass ein falsch gesprochener Teil wiederholt wird
Ich buchstabiere	leitet das Buchstabieren des vorangegangenen (besonders wichtigen oder schwer verständlichen) Textteils ein
Warten	fordert die Gegenstation auf, auf Empfang zu bleiben
Stop	kann zur Unterteilung eines Textes oder zur Trennung von Wörtern verwendet werden
Schluss	beendet die Übermittlung und gibt die Verbindung frei

Tab. 2: Sprechregeln

	KP Rück	KP Front
1	An KP Front von KP Rück Meldung: «...» Antworten	
2		KP Front Meldung verstanden Antworten
3	Verstanden Schluss	

Tab. 3: Beispiel eines Funkverkehrs zwischen zwei Stationen (KP Rück und KP Front)

A	Alfa	J	Juliette	S	Sierra
B	Bravo	K	Kilo	T	Tango
C	Charlie	L	Lima	U	Uniform
D	Delta	M	Mike	V	Victor
E	Echo	N	November	W	Whiskey
F	Foxtrot	O	Oscar	X	X-Ray
G	Golf	P	Papa	Y	Yankee
H	Hotel	Q	Quebec	Z	Zulu
I	India	R	Romeo		

Ä	Alfa-Echo	Ö	Oscar-Echo	Ü	Uniform-Echo
----------	-----------	----------	------------	----------	--------------

1	One	5	Five	9	Nine
2	Two	6	Six	0	Zero
3	Three	7	Seven		
4	Four	8	Eight		

Tab. 4: Internationale Buchstabiertabelle

Sicherheitsfunknetz Polycom

Funk

Der Zivilschutz ist als eine der fünf Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes am Sicherheitsfunknetz Polycom der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) beteiligt und verfügt über die entsprechenden Polycom-Endgeräte (Funkgeräte). Normalerweise werden diese von den speziell dafür ausgebildeten Führungsunterstützern/-unterstützerinnen bedient. In Ausnahmefällen kann nicht ausgebildetes Personal beigezogen und nach einer Sofortausbildung durch eine/n Polycom-Endgeräteausbilder/in für zeitlich befristete Funkeinsätze eingesetzt werden.

Materialumfang

Jede Organisation besitzt ein oder mehrere Sortimente mit je vier Funkgeräten inklusive Zubehör. Bei einem Einsatz werden nebst Funkgerät und Zubehör Schreib- und Notizmaterial sowie ein Reserveakku mitgegeben. Die Akkus werden zuvor in dafür vorgesehenen Ladestationen aufgeladen.

Funknetzplan

Für jeden Funkeinsatz wird allen Funkgerätebenutzern/-benutzerinnen ein Funknetzplan mit den aktuellen Informationen ausgehändigt und erläutert. Insbesondere die benutzten Funkrufnamen, die Operationsgruppen, die Relaiskanäle und die direkten Kanäle müssen daraus ersichtlich sein.

Funktionskontrolle

Bei der Funktionskontrolle läuft vieles automatisch: Jedes Polycom-Gerät meldet sich nach dem Einschalten automatisch an einer Basisstation an. Dabei werden die Berechtigungen und Kommunikationskanäle direkt zugeordnet. Nebst der Empfangsstärke und dem momentanen Akkuladezustand wird auch die gewählte Kommunikation am Gerät angezeigt. Zusätzlich ist vor dem Einsatz das Gurtzeug auf festen Sitz zu prüfen.

Leitungsbau

Der Leitungsbau hat gegenüber den öffentlichen Telefonieverbindungen den Vorteil, dass die Verbindungen ohne Abhängigkeit von einem Provider betrieben und unterhalten werden können. Solche Verbindungen funktionieren auch dann noch, wenn das öffentliche Telefonnetz überlastet oder ausgefallen ist.

Die Leitungen werden von der Führungsunterstützung unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Bauvorschriften gebaut, betrieben und unterhalten.

Weitere Telematikmittel

Bei Bedarf ist die Führungsunterstützung fähig, die Telematikmittel der übrigen Partner im Bevölkerungsschutz zu bedienen und zu ihren Gunsten zu betreiben und zu unterhalten. Zusätzlich stehen an geschützten Führungsstandorten moderne Telematikinstallationen für die Übermittlung von Sprache und

Daten zur Verfügung. In den meisten Führungsstandorten ist auch die Versorgung mit Mobilfunk und Polycorn sichergestellt.

Aus diesen Führungsstandorten können Verbindungen zu abgesetzten Standorten mittels Leitungsbau oder Polycorn hergestellt werden.

Umgang mit belastenden Situationen

In Einsätzen können Angehörige des Zivilschutzes grossem Stress ausgesetzt sein, der sie bis an die Leistungsgrenzen oder sogar darüber hinaus bringt. Stress löst im Menschen körperliche, gedankliche, emotionale und verhaltensmässige Reaktionen aus.

Der Anblick eines grossen Unglücks kann den Betrachter / die Betrachterin völlig überfordern. Diese Reaktionen sind jedoch normal. Auch Reaktionen der Trauer und Verzweiflung nach einem Ereignis sind normal.

Es bestehen zwei Möglichkeiten, Stress abzubauen: Interventionen, die auf die gestresste Person wirken, und/oder Massnahmen, die auf die Ursache des Stresses gerichtet sind.

Bei belastenden Situationen im Zivilschutz unterstützen in psychologischer Nothilfe ausgebildete Peers ihre Kameraden/ Kameradinnen.

körperlich	gedanklich/emotional	verhaltensmässig
– Kopfschmerzen – Erschöpfungsgefühle – Krampfanfälligkeit – Angespanntheit – Nervosität, motorische Unruhe – Körperliche Tiefs – Erhöhte Herzfrequenz – Blutdrucksteigerung	– Konzentrations- und Gedächtnisstörungen – Ängstlichkeit – Gereiztheit – Unsicherheit – Reduziertes Selbstwertgefühl – Depressive Verstimmung – Aggressivität – Beklemmung	– Vermehrter Nikotin-, Alkohol-, Tablettenkonsum – Konzentrationsschwierigkeiten – Leistungsschwankung – Fehlzeiten (Krankheitstage) – Konflikte – Streit, Aggression gegen andere – Rückzug – Isolierung

Tab. 5: Stressreaktionen

Kulturgüterschutz

Kulturgüter

Internationale Grundlage des Kulturgüterschutzes bildet das Haager Abkommen von 1954. Dieses fordert von den Staaten, die dem Abkommen beigetreten sind, die Sicherung der Kulturgüter in Friedenszeiten (erfassen, dokumentieren, geschützt unterbringen) und deren Respektierung durch die Armeen im Kriegsfall. 1999 wurde das Haager Abkommen um ein Zweites Protokoll ergänzt. Die Schweiz ist dem Abkommen 1962, dem Zweiten Protokoll 2004 beigetreten und hat 1966 ein eigenes Bundesgesetz erlassen. Dieses wurde 2014 überarbeitet und der gesetzliche Rahmen auf Katastrophen und Notfälle erweitert.

Gefahren

Neben kriegerischen Ereignissen sind Kulturgüter von natur- und technikbedingten Gefahren sowie von Diebstahl, Vandalenakten, unsachgemässer Lagerung (Feuchtigkeit) und Unkenntnis bedroht.

Schutzmassnahmen

Die zuständigen Behörden treffen alle zivilen Schutzmassnahmen materieller oder organisatorischer Art, die geeignet sind, schädigende Auswirkungen eines bewaffneten Konfliktes, einer Katastrophe oder einer Notlage auf Kulturgüter zu verhindern oder zu mildern. Die wichtigsten Objekte sind im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung erfasst. Dieses Inventar bildet neben den rechtlichen Grundlagen einen ersten Schritt zu deren Schutz.

Der Bundesrat regelt die Einteilung der Kulturgüter in Kategorien und legt dafür die Kriterien fest. Die Kulturgüter werden in drei Kategorien eingeteilt:

- Objekte von nationaler Bedeutung (A-Objekte)
- Objekte von regionaler Bedeutung (B-Objekte)
- Objekte von kommunaler Bedeutung (C-Objekte)

Das Kulturgüterschutzinventar mit den A- und den B-Objekten (KGS-Inventar) wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Eidgenössischen Kommission für Kulturgüterschutz erstellt. Die Kantone regeln die Bezeichnung der C-Objekte.

Dank Kenntnis von Standort und Bezeichnung können weitere Schutzmassnahmen geplant werden.

Die Kantone erstellen von ihren besonders schutzwürdigen Kulturgütern Sicherstellungsdokumentationen und fotografische Sicherheitskopien. Ziel dieser Massnahmen ist es, im Falle einer Beschädigung oder Zerstörung Grundlagen für den Wiederaufbau eines Kulturguts zu haben. Mögliche Gefahrenquellen für das Kulturgut werden erfasst und mit entsprechenden Massnahmen ihre Auswirkungen auf das Kulturgut minimiert. Ist bei beweglichem Kulturgut mit einer Auslagerung zu rechnen, wird eine Evakuierungsplanung erstellt, die auch die Menge der Kulturgüter sowie deren Raum- und Einrichtungsbedarf einschliesst. Für bedeutende Sammlungen und Archivbestände von nationaler Bedeutung wurden spezielle Schutzräume, die Kulturgüterschutzräume, erstellt.

Tritt trotz aller getroffenen Vorsichtsmassnahmen ein Brand- oder Wasserschaden ein, gilt es, die Feuerwehr sowie weitere Partner zu beraten. Dazu werden geeignete Einsatzpläne für die bedeutendsten Kulturgüter vorbereitet.

Internationales Schutzzeichen

Das geschützte Kulturgut kann zur besseren Wahrnehmung gekennzeichnet werden.

Die Kennzeichen sind auf Anordnung des Bundesrates bei einem Aufgebot der Armee oder des Zivilschutzes im Hinblick auf einen bewaffneten Konflikt anzubringen.

Die Kantone können die auf ihrem Gebiet befindlichen Kulturgüter von nationaler Bedeutung bereits in Friedenszeiten kennzeichnen.



Abb. 22: Internationales Schutzzeichen Kulturgüterschutz

Feuer

Bekämpfung von Entstehungsbränden

Zur Brandbekämpfung oder Brandverhütung ist es notwendig, die Grundlagen des Verbrennungsvorganges zu kennen. Für die Entstehung eines Feuers sind drei Voraussetzungen nötig:

- Damit ein Feuer brennen kann, muss ein **brennbarer Stoff** (fest, flüssig oder gasförmig) vorhanden sein.
- Es muss ihm laufend **Sauerstoff** zugeführt werden. Dieser stammt in der Regel aus der Umgebungsluft.
- Damit sich ein brennbarer Stoff entzündet, muss seine **Zündtemperatur** erreicht sein. Die Zündtemperatur beträgt beispielsweise für Holz 280 bis 340 °C und für Alkohol 425 °C. Je niedriger die Zündtemperatur, desto gefährlicher ist ein Stoff.

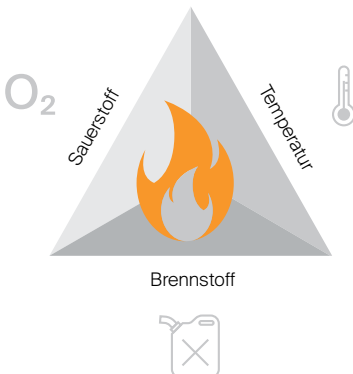


Abb. 23: Branddreieck

Löschen eines Brandes

Um einen Brand löschen zu können, muss mindestens eine der drei Voraussetzungen, die zur Verbrennung nötig sind, eliminiert werden.

- **Brennstoffentzug:** Dies ist in der Regel nicht einfach durchzuführen; beim Beseitigen können neue Brände entfacht werden.

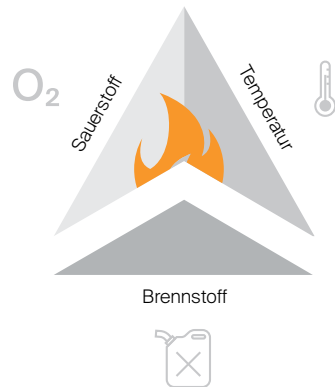


Abb. 24: Brennstoffentzug

- **Sauerstoffentzug:** Die meisten brennbaren Stoffe können nicht weiterbrennen, wenn der Sauerstoffgehalt der Luft gesenkt wird. Durch Schliessen von Fenstern und Türen oder durch Zudecken der Brandquelle mit einer Löschdecke wird die Luftzufuhr eingeschränkt.

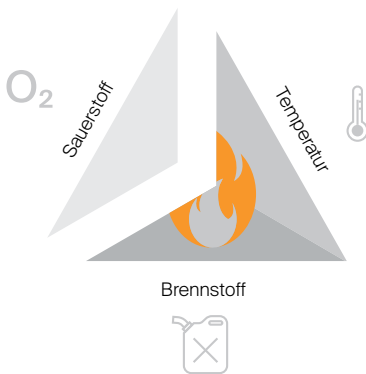


Abb. 25: Sauerstoffentzug

- **Energieentzug (Temperatur-entzug):** Eine Verbrennung kann nur stattfinden, wenn die stoffabhängige Zündtemperatur erreicht wird. Durch Abkühlen (Wasser) wird versucht, diese Temperatur zu unterschreiten.

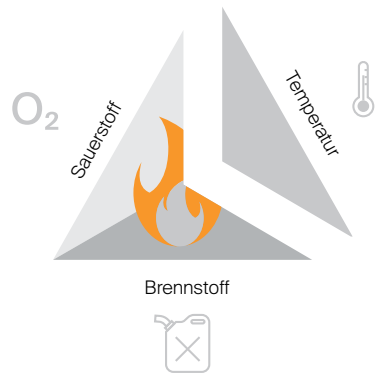


Abb. 26: Energieentzug (Temperaturentzug)

Brandklassen

Brände verschiedener Stoffe werden in Brandklassen (A, B, C, D, F) eingeteilt. Diese Brandklasseneinteilung dient dazu, bestimmten Gruppen von Stoffen geeignete Löschmittel zuzuordnen zu können.

Brandklassen	Brennstoff	Beispiele	Löschmittel
A 	Brände fester Stoffe , hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Flammen- und Glutbildung verbrennen	Holz, Papier, Heu, Stroh, Textilien, Kohle, Kunststoffe usw.	Wasser, wässrige Lösungen, Schaum, ABC-Pulver, Gase, Löschdecke (Schaumlöscher)
B 	Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen	Benzin, Alkohol, Teer, Wachs, viele Kunststoffe, Ether, Lacke, Harz, Lösungsmittel usw.	Schaum, ABC-Pulver, BC-Pulver, Kohlenstoffdioxid, Löschdecke
C 	Brände von Gasen	Ethin (Acetylen), Wasserstoff, Erdgas, Methan, Propan, Butan, Stadtgas usw.	ABC-Pulver, BC-Pulver, Kohlenstoffdioxid nur in Ausnahmefällen, Gaszufuhr durch Schliessen der Zuleitungen unterbinden
D 	Brände von Metallen	Aluminium, Magnesium, Natrium, Kalium, Lithium und deren Legierungen usw.	Löschsand, Löschpulver mit Metallbrandlöschpulver Niemals Wasser als Löschmittel verwenden!
F 	Brände von Speiseölen/-fetten (pflanzliche oder tierische Öle und Fette in Frittier- und Fettbackgeräten und anderen Kücheneinrichtungen und -geräten)	Speiseöle und Speisefette	Fettbrandlöscher mit Speziallöschmittel (zur Verseifung), Pulverlöscher (bedingt) Niemals Wasser als Löschmittel verwenden!

Tab. 6: Brandklassen

Verhalten im Brandfall



Alarmieren

- Wer ruft an?
(Name, Vorname, Telefonnummer)
- Wo ist etwas passiert?
(Strasse, Hausnummer, Stockwerk)
- Was ist passiert?
(Feuer, Explosion)
- Wie viele Personen sind betroffen/verletzt?
- Warten Sie auf mögliche Rückfragen der Alarmzentrale



Retten

- Menschen und Tiere retten
- Fenster und Türen schliessen
- Brandstelle über Fluchtwege verlassen (keine Aufzüge benutzen!)
- Bei verrauchten Treppenhäusern und Korridoren im Zimmer bleiben, Türen abdichten und auf die Feuerwehr warten (sich am geschlossenen Fenster bemerkbar machen)



Löschen

- Brand mit vorhandenen Mitteln (Handfeuerlöscher, Löschdecke, Eimerspritze, Wandhydrant) bekämpfen
- Versuchen Sie nie, Brände zu löschen, wenn Sie dabei selbst in Gefahr sind
- Eintreffende Feuerwehr einweisen



Brand im Tunnel

- Gasse bilden – das Fahrzeug seitlich am Tunnelrand anhalten
- Den Motor abstellen und den Zündschlüssel stecken lassen
- Sofort Fluchtweg suchen – das Fahrzeug unverzüglich verlassen und sich in Sicherheit bringen: Jede Sekunde zählt!
- Niemals dem Rauch entgegenlaufen!
- Nicht in Panik geraten – der Tunnelwand entlanggehen, um den Schutzraum/Notausgang zu finden – Angaben der Hinweistafeln folgen
- Niemals mit Fahrzeug wenden oder rückwärts fahren!

Löschmittel

Mit einfachen Mitteln und Massnahmen ist es möglich, Entstehungsbrände rechtzeitig zu löschen.

Eimerspritze

Die Eimerspritze ist ein Gerät zum Löschen von Entstehungs- und Kleinbränden. Im Einsatz Eimerspritze so aufstellen, dass die Person, die sie bedient, zum Feuer vorrücken kann, ohne dass die Bedienung durch Rauch und Hitze erschwert wird. Wenn möglich Löschrupp von mindestens drei Personen bilden.

Löschdecke

Die Löschdecke rasch ausbreiten, Hände durch Einrollen in die Ecken der Decke vor dem Feuer schützen und sie langsam vom Körper Richtung Brandherd (in einer Abrollbewegung) ablegen. Löschdecke nicht über das Feuer werfen. Löschdecke so halten, dass nicht darauf getreten werden kann (Stolpergefahr). Weitere Luftzufuhr verhindern. Löschdecke so lange liegen lassen, bis Brandherd endgültig erstickt bzw. abgekühlt oder bis die gerufene Feuerwehr erschienen ist.

Handfeuerlöscher

Nicht jeder Feuerlöscher kann jeden Brand löschen. Geeignet bei Entstehungsbränden. Löschmittelkapazität bzw. Einsatzdauer ist begrenzt. Zu beachten ist der Hinweis über die Einsatzmöglichkeiten auf dem Gerät (Brandklassen). Das richtige Funktionieren eines Feuerlöschers ist nur garantiert, wenn die Feuerlöscher periodisch vom Vertreter des Fabrikanten überprüft werden. Vor dem Einsatz des Löschers die Funktion durch kurzes Testen in gesicherter Stellung überprüfen.

Löschregeln

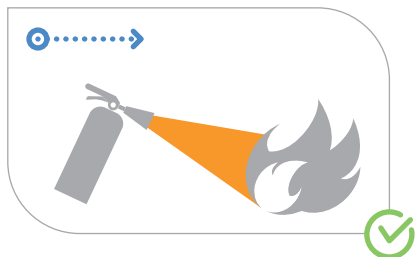


Abb. 27: Brand in Windrichtung angreifen

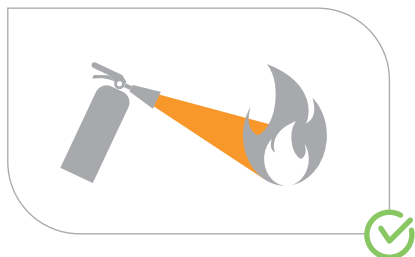
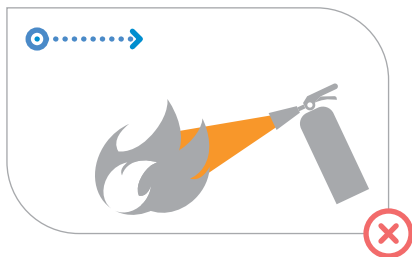


Abb. 28: Flächenbrände von vorne und unten löschen

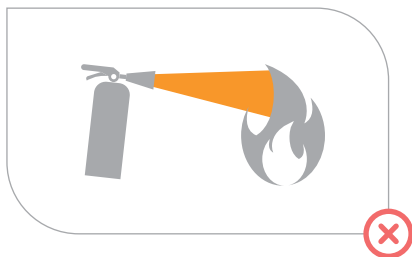
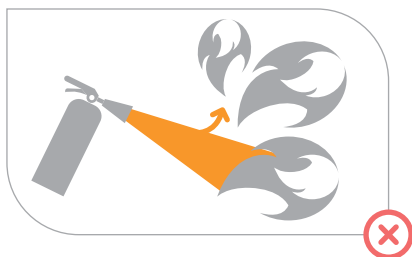


Abb. 29: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen



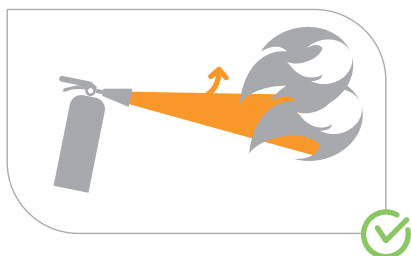


Abb. 30: Wandbrände von unten nach oben löschen

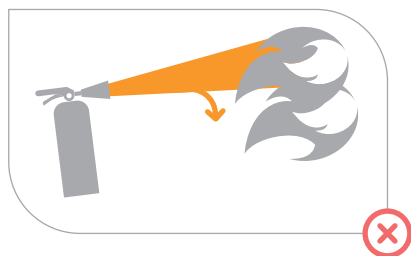


Abb. 31: Mehrere Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander!

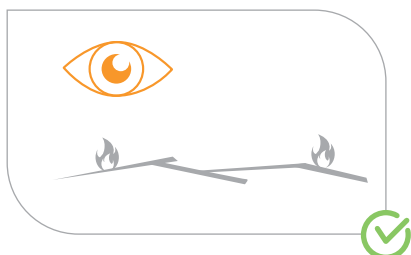
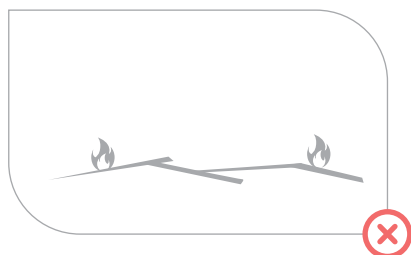


Abb. 32: An der Brandstelle auf Rückzündung achten



Leere Löscher nach dem Einsatz auf den Boden legen. Eingesetzte Löscher befüllen lassen.

Verkehrsregelung

Grundsätze

- Im Einsatz stehende Zivilschutz-angehörige sind verpflichtet, bei der Verursachung eines Verkehrshindernisses den Verkehr an der Gefahrenstelle zu regeln.
- Mit der Verkehrsregelung darf nur beauftragt werden, wer entsprechend ausgebildet ist.
- Ein Verkehrshelfer / Eine Verkehrshelferin des Zivilschutzes regelt den gesamten Verkehr, d. h. alle Strassenbenützer/innen.
- Die Verkehrsregelung muss so lange gewährleistet sein, bis entweder das Hindernis beseitigt ist oder die Polizei diese Aufgabe übernimmt.
- Die Zeichen und Weisungen der Verkehrshelfer/innen des Zivilschutzes sind für alle Verkehrsteilnehmer/innen verbindlich.

Die Verkehrshelfer/innen – uniformierte Angehörige des Zivilschutzes – müssen mindestens ein zertifiziertes, den Torso bedeckendes Warnkleidungsstück mindestens der Klasse 2 EN ISO 20471 tragen und nachts, oder wenn es die Witterung erfordert, mit einer Stablampe mit weissem, gelbem oder rotem Licht ausgerüstet sein. Weisses und gelbes Licht sind grundsätzlich für die Verkehrsregelung vorgesehen, rotes Licht für das Anhalten des Verkehrs.

Zur besseren Sichtbarkeit können die Verkehrshelfer/innen zusätzlich reflektierende Arm- und Beinstulpen sowie weisse Handschuhe tragen. Grundsätzlich ist alles erwünscht, was die Sichtbarkeit und somit die Sicherheit erhöht.

Zeichengebung der Verkehrshelfer/innen

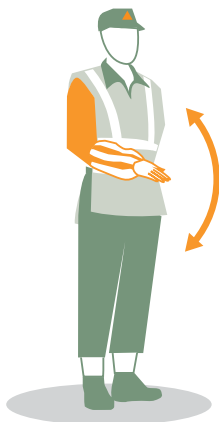


Abb. 33: Verlangsamen der Fahrt

Auf-und-ab-Bewegen des Unterarms: rechte Hand für den Verkehr von rechts, linke Hand für den Verkehr von links, seitlich weggedrehte linke Hand für den Verkehr von vorne.

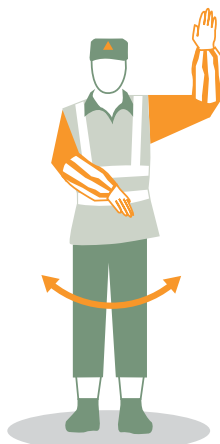


Abb. 34: Zeichen zum Gehen für Fussgänger/innen

Mit der einen Hand das Haltezeichen geben (Hochhalten des Armes), die andere Hand vor dem Körper auf Hüfthöhe hin und her bewegen.



Abb. 35: Freie Fahrt in beide Richtungen

Seitliches Ausstrecken der Arme für freie Fahrt in beide Richtungen sowie für Halt für den Verkehr von vorne und hinten.



Abb. 36: Freie Fahrt in eine Richtung

In Kopfhöhe Heranwinken der Verkehrsteilnehmenden und – mit ausgestrecktem Arm – Anzeigen der Richtung mit freier Fahrt.



Abb. 37: Abbiegen vor dem Verkehrshelfer / der Verkehrshelferin nach links

Die linke Schulter den Linksabbiegenden zuwenden. Rechten Arm in Fahrtrichtung gestreckt halten, mit der linken Hand in Fahrtrichtung winken. Bedeutet auch Halt für den Verkehr von rechts und von hinten.



**Abb. 38: Halt für alle Richtungen
Hochhalten eines Armes.**



Abb. 39: Halt für den Verkehr von vorne und hinten

Seitliches Ausstrecken beider Arme.



**Abb. 40: Halt für den Verkehr von hinten
Seitliches Ausstrecken eines Armes.**

Zeichengebung beim Manövrieren mit Motorfahrzeugen



Abb. 41: Richtungsänderungen

Seitliches Ausstrecken des linken oder rechten Armes bedeutet: Steuerrad nach rechts bzw. links drehen. Zum Manövrier-Ende ist der Arm zu senken.

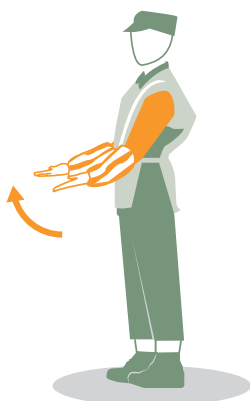


Abb. 42: Vorwärts- und Rückwärtsfahren: Entfernen

Bewegen der Unterarme (Handfläche dem Fahrzeug zugewandt) aus gesenkter Haltung bis höchstens in die Waagrechte.



Abb. 43: Vorwärts- und Rückwärtsfahren: Herankommen

Bewegen der Unterarme (Handfläche von Fahrzeug weggewandt) von der Waagrechten bis über die Schultern.

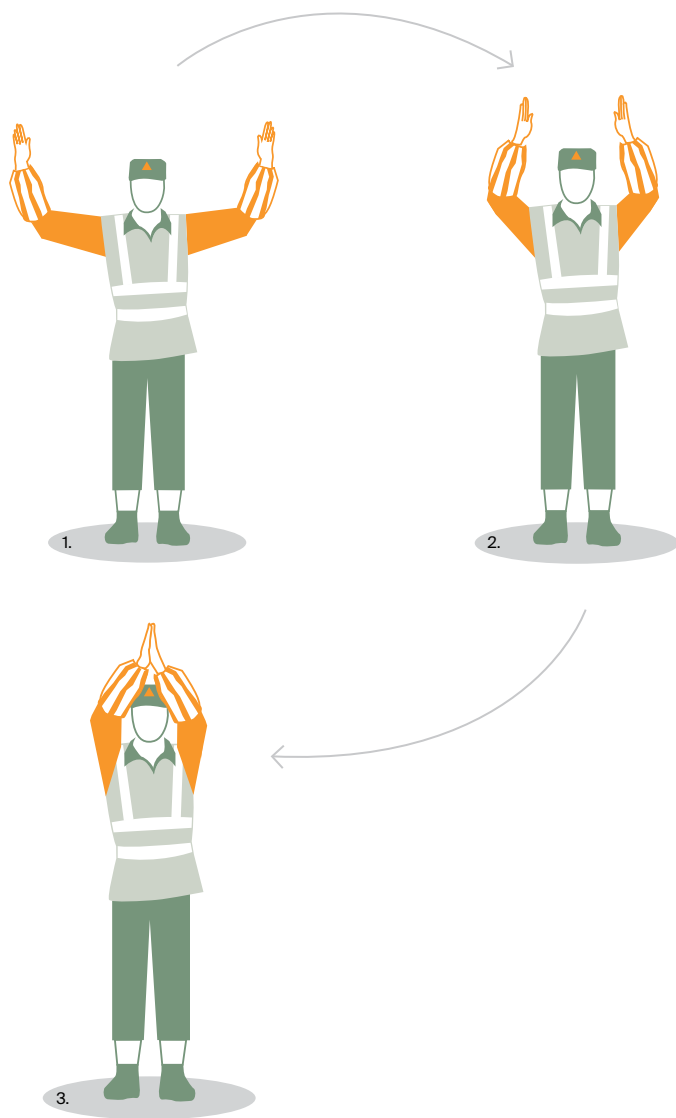


Abb. 44: Anhalten

*Seitliches Ausstrecken der Hände. Angabe der Distanz durch langsames Zusammenführen der Hände.
Halt bei geschlossenen Händen.*

Schutzräume

Zweck

Die Schutzräume sind für den Schutz der Bevölkerung im Fall eines bewaffneten Konflikts, insbesondere mit Massenvernichtungswaffen, konzipiert worden. Sie gewähren einen Basisschutz gegen ein breites Spektrum direkter und indirekter Waffeneinwirkungen.

Darüber hinaus können die Schutzräume auch bei Katastrophen und in Notlagen, z. B. im Fall erhöhter Radioaktivität, eines Erdbebens oder akuter Lawinengefahr, als Notunterkünfte genutzt werden.

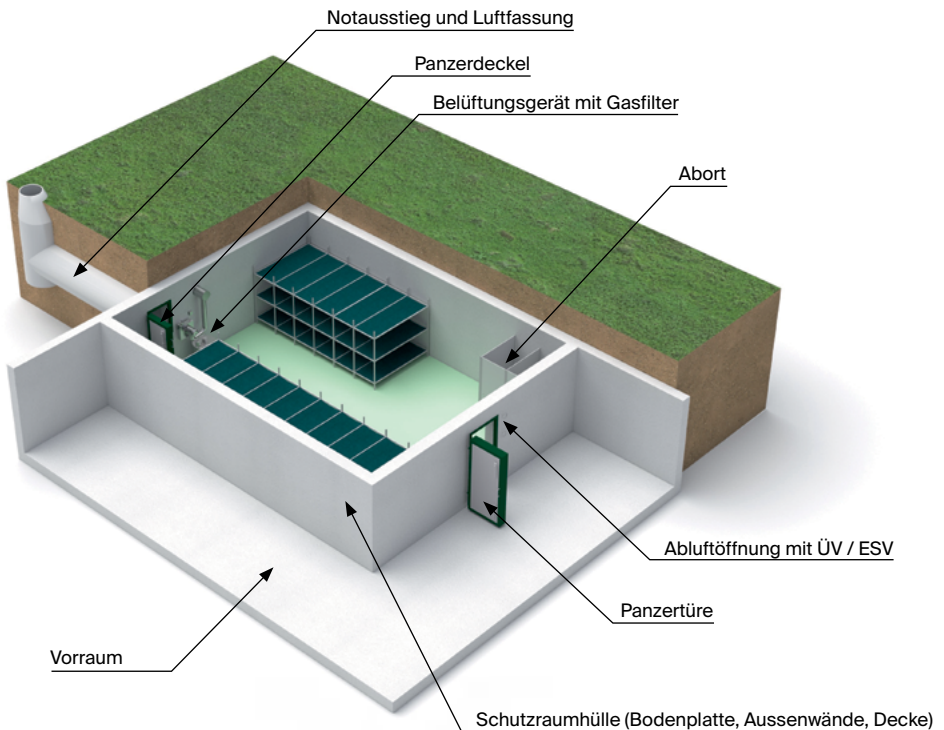


Abb. 45: Beispiel Schutzraum

Der Schutzraum und seine Elemente

Schleuse

Bei laufendem Ventilationsaggregat stellt die Schleuse sicher, dass während des Ein- und Austretens keine Aussenluft in den Schutzraum eindringt. Dadurch ist es möglich, den Schutzraum auch dann noch zu betreten oder zu verlassen, wenn die Aussenluft kontaminiert ist.

Schutzraumhülle und Abschlüsse

Der Schutzraum verdankt seine mechanische Widerstandsfähigkeit der Schutzraumhülle (Boden, Wände und Decke), die aus Stahlbeton besteht. Öffnungen werden mit Panzertüren und Panzerdeckeln, die ebenfalls aus armiertem Beton bestehen, verschlossen. Der Schutzraum verfügt dadurch über einen Schutzgrad von mindestens einem Bar (= 10 t pro m²). Dazu kommt, dass die Intensität einer von aussen einwirkenden radioaktiven Strahlung durch die massiven Wände auf höchstens noch einen Fünfhundertstel abgeschwächt wird.

Notausgänge

Damit der Schutzraum auch dann noch verlassen werden kann, wenn der Eingang wegen äusserer Einwirkungen nicht mehr benutzbar ist, verfügt er über einen Notausgang in Form eines Notausstiegs oder einer Fluchtröhre. Der Notausstieg führt direkt der Gebäudefassade entlang ins Freie. Bei Gebäuden mit einer Traufhöhe von über vier Metern muss eine Fluchtröhre gebaut werden. So ist sichergestellt, dass das Gebäude ausserhalb des bei einer Zerstörung zu erwartenden Trümmerbereichs verlassen werden kann.

Belüftungseinrichtung

Damit die Zufuhr frischer Atemluft gewährleistet ist, verfügt der Schutzraum über eine Belüftungseinrichtung. Sie umfasst

- die Luftfassung (in der Regel im «Fensterrahmen» des Panzerdeckels angeordnet),
- das Explosionsschutzventil und den Vorfilter (ESV, VF),
- das Ventilationsaggregat (VA),
- den Gasfilter (GF),
- das Überdruckventil (ÜV).

Aborte

Grundsätzlich ist pro 30 Schutzplätze ein Abort vorgesehen. In der Regel werden Trockenklosetts verwendet. Teilweise existieren auch Wasserklosetts und Dusch-einrichtungen.

Inbetriebnahme des Schutzraumes bei überraschender Gefahr

Wenn bei überraschender Gefahr die Bevölkerung über Radio aufgefordert wird, im Schutzraum (der normalerweise als Keller genutzt wird) Zuflucht zu suchen, sind folgende Massnahmen zu treffen:

1. Ständig Radio hören

(SRF 1 oder Lokalradio)

Verhaltensanweisungen, die über Radio verbreitet werden, befolgen

Hinweise: Geeigneten Standort mit günstigem Radioempfang im Schutzraum (Nähe Panzertüre oder Ventilationsaggregat) ermitteln. Unter Umständen kann der Empfang nur ausserhalb des Schutzraums sichergestellt werden.

2. Platz schaffen

Leicht entfernbarer Gegenstände ausserhalb des Schutzraums lagern

Hinweise: Zugang zum Schutzraum freihalten. Auf Bedienbarkeit von Panzertüre, Panzerdeckel und Ventilationsaggregat achten.

3. Weitere Massnahmen

- Panzerdeckel schliessen
- Haustiere im Raum neben Schutzraum unterbringen
- Überprüfen, ob alle anwesenden Hausbewohner/innen im Schutzraum sind
- Nur sofern über Radio angeordnet: Panzertüre schliessen und Ventilationsaggregat gemäss Bedienungsanleitung (beim Aggregat angeschlagen) in Betrieb nehmen
- Bei Bedarf kann die dem Schutzraum nächstgelegene Toilette aufgesucht werden

Alles Weitere wird über Radio bekannt gegeben.

Schutzanlagen

Zweck

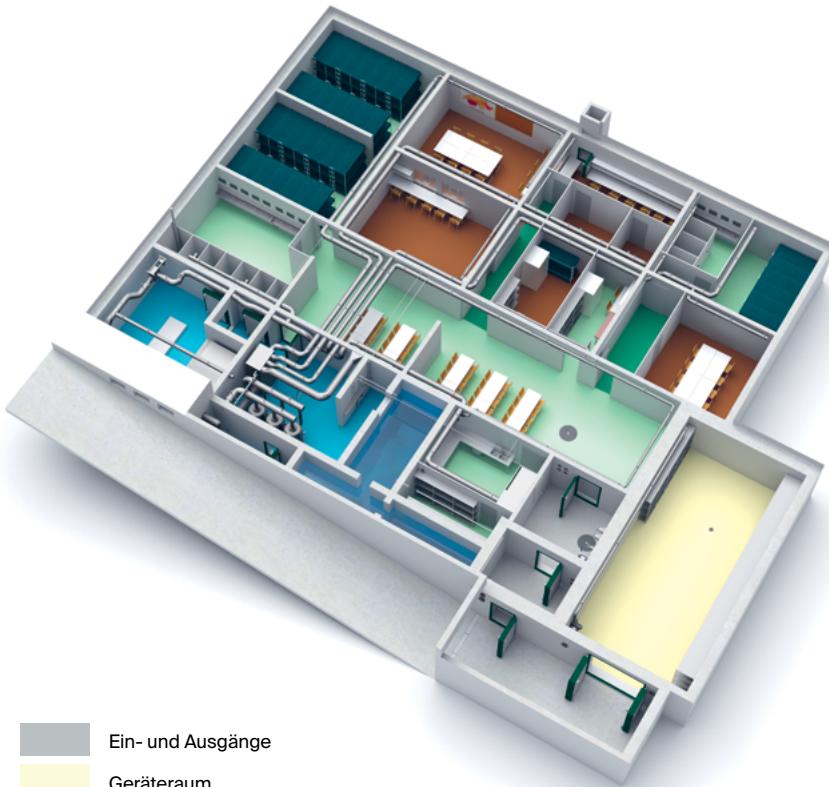
Schutzanlagen sind für die Organisationen des Bevölkerungsschutzes bestimmt und umfassen Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen sowie geschützte Spitäler und geschützte Sanitätsstellen. Mit den Schutzanlagen können primär die Führungsfähigkeit und die Bereitschaft der Mittel des Bevölkerungsschutzes sichergestellt werden. Die Kommandoposten dienen der Führung und der Führungsunterstützung. Die Bereitstellungsanlagen stehen für das Personal und für einen Teil des Materials der Formationen zur Verfügung.

Der Kommandoposten (KP)

Der Kommandoposten ist als geschützter Führungsstandort für kantonale und regionale Führungsorgane sowie für die Leitung grosser Zivilschutzorganisationen vorgesehen. Er ist mit den für die Führung notwendigen Telematikeinrichtungen ausgerüstet.

Die Bereitstellungsanlage (BSA)

Die Bereitstellungsanlage ist die Logistikbasis des Zivilschutzes. Sie dient primär den Pionierzügen als Stützpunkt für Mannschaft und Material. In der Bereitstellungsanlage ist das Material einsatzbereit eingelagert; der Einsatz kann aus der Schutzanlage erfolgen. Die Bereitstellungsanlage hat eine wichtige Funktion als Organisationsstandort des Zivilschutzes und als Zentrum für die logistische Unterstützung.



- Ein- und Ausgänge
- Geräteraum
- Versorgungsräume
- Technische Räume
- Korridor
- Kommandoräume

Abb. 46: Beispiel kombinierte Schutzanlage (KP und BSA)

Rechte und Pflichten

Die Zivilschutzangehörigen haben verschiedene Rechte, aber auch Pflichten. Diese sind in Art. 39 bis 44 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) und in Art. 25 bis 32 der Zivilschutzverordnung (ZSV) geregelt.

Rechte

Sold

- Der Sold richtet sich nach dem Grad.
- Anspruch auf Sold für einen Diensttag besteht, wenn mindestens 8 Stunden Dienst geleistet werden. Eine Ausnahme bilden regelmässige Dienstleistungen wie z. B. Kaderrapporte oder Material- und Anlagewartungen, die weniger lange dauern. Solche kurzen Dienstleistungen werden am Ende eines Jahres zusammengerechnet, sofern diese mindestens 2 Stunden gedauert haben. Für je 8 Stunden besteht ein Anrecht auf einen Tagessold; ein Rest von mindestens 2 Stunden gibt Anrecht auf einen weiteren Tagessold.
- Der Anspruch auf Sold besteht bis und mit dem Tag der Entlassung, unabhängig der am Entlassungstag geleisteten Stunden.
- Beurlaubte erhalten Sold für den Abreisetag bei Urlaubsantritt und für den Anreisetag nach Beendigung des Urlaubs. Falls ein Beurlaubter / eine Beurlaubte während des Urlaubs entlassen wird (z. B. wegen Unfall oder Krankheit), erhält er/sie Sold für den ersten Urlaubstag.

- Für das Wochenende Beurlaubte sind soldberechtigt, sofern eine zusammenhängende Dienstleistung von mindestens 8 Tagen (abzüglich der 2 Tage Wochenendurlaub) absolviert wird.
- Für Pikettdienste besteht kein Anspruch auf Sold.

Verpflegung, Transport, Unterkunft

- Es besteht Anspruch auf unentgeltliche Verpflegung. Die Verpflegung (Morgen-, Mittag-, Abendessen, Zwischenverpflegung) richtet sich nach Art und Dauer des Dienstanlasses.
- Es besteht Anspruch auf unentgeltlichen Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln für das Einrücken und die Entlassung sowie für die Reise zwischen dem Dienst- und dem Wohnort bei einem Urlaub.
- Es besteht Anspruch auf eine unentgeltliche Unterkunft, sofern nicht zu Hause übernachtet werden kann.

Erwerbsausfallentschädigung (EO)

- Zivilschutzangehörige haben für jeden besoldeten Dienstag Anspruch auf EO.
- Eine Ausnahme besteht für Zivilschutzkommandanten/Zivilschutzkommandantinnen, ihre Stellvertreter/innen sowie Zivilschutzinstrukturen/Zivilschutzinstructorinnen, die in einem Voll- oder Teilzeitarbeitsverhältnis mit einer staatlichen Stelle stehen: Diese haben bei Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft keinen Anspruch auf EO.
- Die Grundentschädigung erhalten alle dienstleistenden Personen, unabhängig ihres Zivilstandes und der Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Es können Betriebs-, Kinder- oder Betreuungszulagen hinzukommen.
- Die EO wird im Prinzip direkt den dienstleistenden Personen ausbezahlt. Wenn jedoch der/die Arbeitgeber/in dem/der Arbeitnehmer/in für die Zeit des Dienstes den Lohn ausbezahlt, erhält der/die Arbeitgeber/in die EO.
- Die dienstleistenden Personen erhalten nach Beendigung des Dienstanspruches ein EO-Anmeldeformular. Dieses ist wie folgt weiterzuleiten:
 - Arbeitnehmende → an ihre/n Arbeitgeber/in
 - Selbständigerwerbende → an ihre Ausgleichskasse
 - Arbeitslose → an ihre/n letzte/n Arbeitgeber/in
 - Erwerbstätige Studenten/Studentinnen → an ihre/n Arbeitgeber/in

- Nichterwerbstätige Studenten/Studentinnen → an die Ausgleichskasse am Sitz der Lehranstalt
- Falls das EO-Anmeldeformular verloren gegangen ist, kann bei der zuständigen Ausgleichskasse unter Vorlage des Dienstbüchleins ein Ersatzformular verlangt werden. Ohne Anmeldeformular wird keine EO ausgerichtet.

Weitere Auskünfte zur EO erteilt die zuständige Ausgleichskasse:
www.ahv-iv.ch > Sozialversicherungen > Erwerbsersatzordnung / Mutterschaftsentschädigung

Anrechnung Diensttage an Wehrpflichtersatzabgabe

- Sämtliche geleisteten Diensttage, die besoldet sind, werden der Wehrpflichtersatzabgabe angerechnet. Zurzeit beträgt die Reduktion 4 Prozent pro Diensttag. Bei 25 geleisteten Diensttagen pro Jahr beträgt die Reduktion somit 100 Prozent.
- Falls in einem Jahr mehr als 25 Diensttage geleistet werden, können die zusätzlich geleisteten Diensttage auf das Folgejahr zur Anrechnung an die Wehrpflichtersatzabgabe übertragen werden.

Versicherung

Die Zivilschutzangehörigen sind über die Militärversicherung (MVG) versichert.

Pflichten

Meldepflicht

Die Zivilschutzangehörigen sind verpflichtet, der kantonalen Militärverwaltung ihres Wohnsitzkantons innerhalb der vorgegebenen Frist Folgendes zu melden:

- Änderung von Wohnadresse oder Postadresse, innerhalb von 2 Wochen
- Namensänderungen, innerhalb von 2 Wochen
- Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland, 2 Monate vor der Abreise
- Ununterbrochener Auslandsaufenthalt von mindestens 12 Monaten, 2 Monate vor der Abreise
- Verlegung des Arbeitsortes ins Ausland oder vom Ausland in die Schweiz, innerhalb von 2 Wochen

Dienstliche Anordnungen

Zivilschutzangehörige müssen dienstliche Anordnungen (z. B. Aufgebote oder Aufträge bei Dienstleistungen) befolgen. Solange ein Gesuch um Dienstverschiebung oder Urlaub nicht bewilligt ist, besteht die Einrückungspflicht weiter.

Übernahme Kaderfunktion

Zivilschutzangehörige können verpflichtet werden, eine Kaderfunktion zu übernehmen und die damit verbundenen Dienstleistungen zu erfüllen.

Ausserdienstliche Leistungen

Kaderangehörige können dazu verpflichtet werden, ausserdienstliche Tätigkeiten zu erfüllen, z. B. die Vorbereitung von Ausbildungsdiensten oder Einsätzen.

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Ausrüstung (Uniform) darf nur für Dienstleistungen im Zivilschutz verwendet werden.

Anhang

A Funktionen

Stufe	Funktion	Grade
Kommandant/in Stufe Bataillon	Bataillonskommandant/in Bataillonskommandant/in Stellvertreter/in	Oberstleutnant, Major
Kommandant/in Stufe Kompanie	Kompaniekommandant/in Kompaniekommandant/in Stellvertreter/in	Major, Hauptmann, Oberleutnant
Führungs- gehilfe/-gehilfin (Stufe Führungs- organ/Bataillon)	Offizier/in Führungsorgan Chef/in Führungsunterstützung Chef/in Betreuung Chef/in Technische Hilfe Chef/in Logistik	Hauptmann, Oberleutnant, Leutnant
Zugführer/in	Führungsunterstützungsoffizier/in Betreuungsoffizier/in Care-Offizier/in Sanitätsoffizier/in Pionieroffizier/in ABC-Offizier/in Logistikoffizier/in Kulturgüterschutzoffizier/in	Oberleutnant, Leutnant
Feldweibel	Feldweibel	Feldweibel
Fourier/in	Fourier/in	Fourier
Gruppenführer/in	Führungsunterstützungsunteroffizier/in Betreuungsunteroffizier/in Care-Unteroffizier/in Sanitätsunteroffizier/in Pionierunteroffizier/in ABC-Unteroffizier/in Küchenunteroffizier/in Materialunteroffizier/in Infrastrukturunteroffizier/in Transportunteroffizier/in Kulturgüterschutzunteroffizier/in	Wachtmeister, Korporal
Spezialist/in (Stufe Mannschaft)	Care-Spezialist/in Sanitätsspezialist/in ABC-Spezialist/in Büroordonanz Fahrer/in Kulturgüterschutzspezialist/in	Gefreiter, Soldat
Grundfunktionen (Stufe Mannschaft)	Führungsunterstützer/in Betreuer/in Pionier/in Koch/Köchin Infrastrukturwart/in Materialwart/in	Gefreiter, Soldat, Rekrut

B Gradabzeichen



Soldat



Leutnant



Gefreiter



Oberleutnant



Korporal



Hauptmann



Wachtmeister



Major



Fourier



Oberstleutnant



Feldwebel



Oberst

C Signaturen (Auszug)

Blau: Einrichtungen/Standorte/Formationen

Orange: Gefahren

Rot: Schäden/Auswirkungen

	ABC-Dekontaminationsstelle		Pforte
	Achse für Einsatz, Rettung und Versorgung usw.		Sanitätshilfestelle
	Betreuungsstelle		Sammelstelle
	Einsatzleitung		ziviles Führungsorgan
	Kommandoposten «Front»		Kommandoposten «Rückwärtiges»
	Fahrzeugplatz		Totensammelstelle
	Helikopterlandeplatz		Umleitung
	Informationsstelle		Überwachung
	Informationszentrum		Patientensammelstelle
	Kadaversammelstelle		Verpflegungsabgabestelle
	Materialdepot		Streugutsammelstelle

	Trupp*		Gruppe*
	Zug*		Gefahrentafel mit UN-Nummer
	Chemikalien		Explosion
	Gas		Überschwemmtes Gebiet Hinweis auf Abflussrichtung (Pfeil)
	Beschädigung		Rutschgebiet Hinweis auf Rutschrichtung (Pfeil)
	Teilzerstörung		Schadengebiet/ Schadenraum
	Totalzerstörung		Explosionsherd (13 = Gebädenummer)
	Brand eines einzelnen Gebäudes		Brandzone/ Flächenbrand
	Verletzte		Trümmerbereich
	Vermisste		Obdachlose
	Eingesperrte/ Abgeschnittene		Tote

* zwei Darstellungsmöglichkeiten

D Verhalten bei Unfällen

Bewahren Sie Ruhe!



Schauen

Die Situation überblicken

- Was ist geschehen?
- Wer ist beteiligt?
- Wer ist betroffen?



Denken

Gefahren erkennen

- Besteht Gefahr für Helfende?
- Besteht Gefahr für andere?
- Besteht Gefahr für Unfallopfer?



Handeln

Selbstschutz
und Erste Hilfe leisten

- Unfallstelle absichern, Maschinen
und Geräte ausschalten
- Erste Hilfe leisten, alarmieren

Die betroffene Person ist ansprechbar



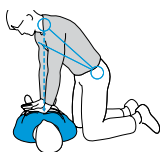
- Wünsche?
- Blutungen?
- Schmerzen?
- Allenfalls **Notruf 144**

Die betroffene Person ist bewusstlos bei erhaltener Atmung



- Stabile Seitenlage > **Notruf 144**
- Atemkontrolle weiterführen
bis Sanität eintrifft

Die betroffene Person ist bewusstlos bei fehlender Atmung



Notruf 144 > Wiederbelebung:

30 Herzdruckmassagen
Drücken Sie jeweils 5-6 cm tief mit
einer Frequenz von 100- bis 120-mal
pro Minute fest und schnell in die
Brustkorbmitte, **gefolgt von
2 Beatmungsstößen**. Achten Sie
auf sichtbare Brustkorbbewegungen!
**... oder nur Herzdruckmassagen
ohne Beatmung**



Falls Defibrillator (AED) vorhanden:

Gerät einschalten und Anweisungen
befolgen

Notrufnummer 144 – für alle medizinischen Notfälle

Wo ist der Unfallort?

Wer ist der Anrufer?

Wie lautet die Rückrufnummer?

Was ist genau passiert?

Wann ist der Unfall passiert?

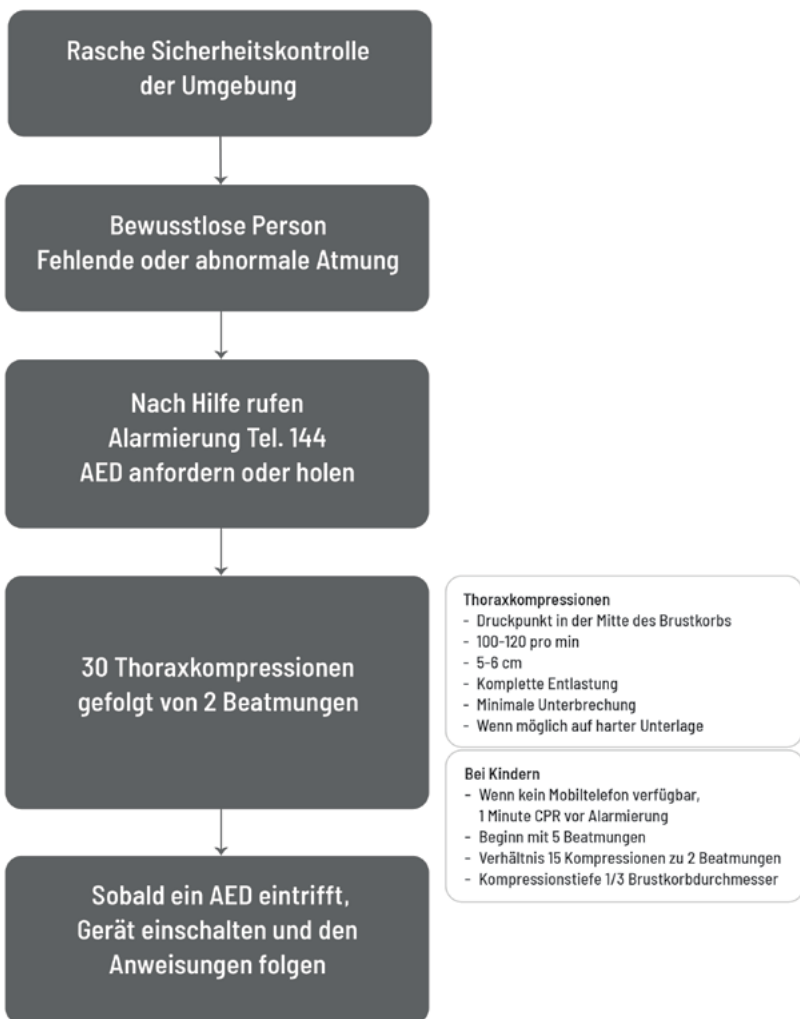
Wie viele Personen sind betroffen?

Weiteres Gibt es besondere
Gefahren? Zum Beispiel Benzin oder
Strom? Ist die Unfallstelle gesichert?

Beenden Sie den telefonischen
Notruf 144 erst, wenn dieser Ihnen
bestätigt, Sie verstanden zu haben.

E Nothilfe (BLS-AED)

BLS-AED-SRC ALGORITHMUS 2021



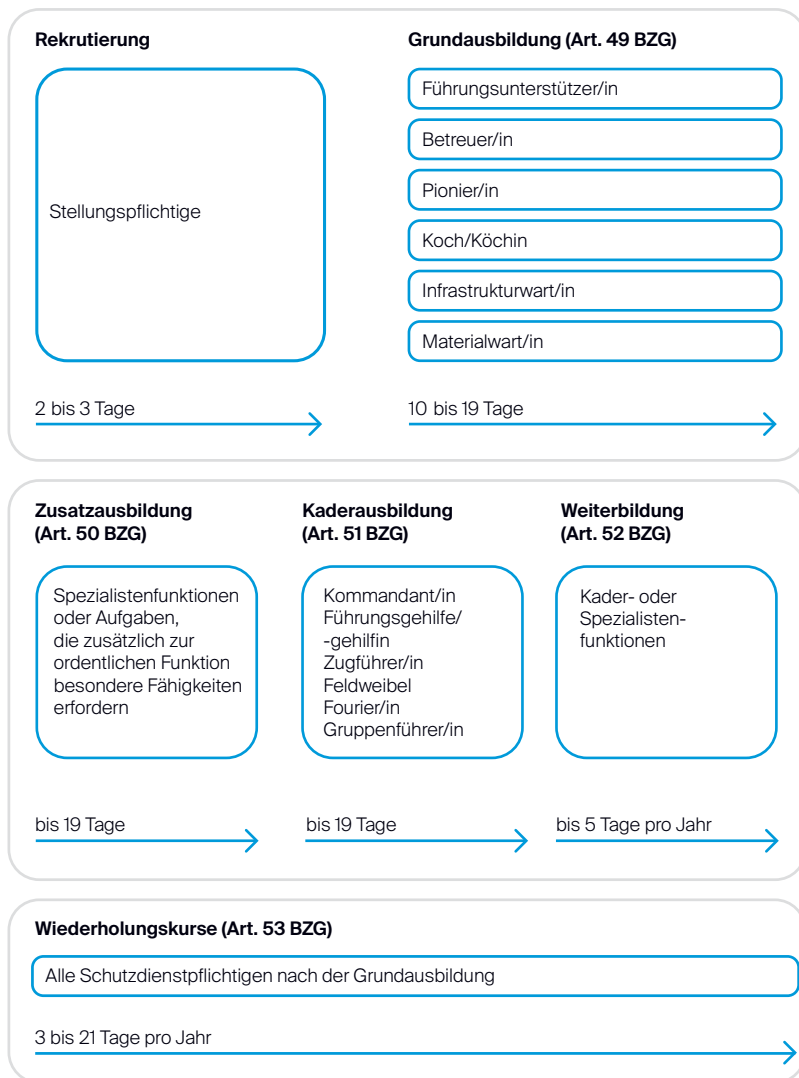
BLS: Basic Life Support (Lebensrettende Basismassnahmen)

AED: Automated External Defibrillator (Automatischer externer Defibrillator)

SRC: Swiss Resuscitation Council (Schweizerischer Rat für Wiederbelebung)

CPR: Cardiopulmonary resuscitation (Herz-Lungen-Wiederbelebung)

F Ausbildungsgänge im Zivilschutz



Die Schutzdienstleistungen (Ausbildung, WK) dürfen insgesamt 66 Tage pro Jahr nicht überschreiten.

G Rechtliche Grundlagen



Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und
den Zivilschutz (BZG)



Verordnung über den Zivilschutz (ZSV)

Herausgeber

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Guisanplatz 1B
CH-3003 Bern

info@babs.admin.ch
www.babs.admin.ch
www.zivilschutz.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS